

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro vierpallige Beilage 60 Pf.,
Stellenangebote 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf., Verjam-
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 8.

Berlin, den 18. Februar 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhöhung des Lokalbeitrags von 10 Pf. pro Monat auf 5 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Limbach beschloffen und unsererseits genehmigt worden.

2. Ein neues Adressenverzeichnis soll Mitte März herausgegeben werden. Wir ersuchen deshalb die Gau- und Ortsverwaltungen, uns etwa noch nicht gemeldete und, soweit das möglich, auch die zum 1. April in Aussicht stehenden Adressenänderungen bis spätestens den 1. März angeben zu wollen.

Auch die im Adressenverzeichnis angegebenen Minimallohne bitten wir zu beachten und etwaige Unrichtigkeiten bis zum oben angegebenen Tage hierher mitzuteilen.

Um das Verzeichnis nicht von vornherein an Wert einbüßen zu lassen, rechnen wir mit Bestimmtheit auf rechtzeitige Angabe aller in Betracht kommenden Veränderungen.

Der Verbandsvorstand.

Berechtigte und unberechtigte Lohnbewegungen.

II.

Die in dem Artikel des Herrn Dr. Wolff vertretene Ansicht, daß die unteren Schichten sich mit ihrer schlechten Lebenshaltung zufrieden geben müßten, damit die Oberschichten ihr luxuriöses Leben fortsetzen können, widerspricht offenkundig den Geboten der sozialen Moral und den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit. Der arme Proletarier, der die schwierigsten, langwierigsten und unangenehmsten Arbeiten zu verrichten hat, soll sich mit den Abfällen begnügen, die vom Tische der Kultur fallen, während die Skaponabschneider sich die raffiniertesten Genüsse verschaffen. Wenn dieser Standpunkt richtig wäre, so könnte die gesamte neudeutsche Sozialreform nur ruhig einpaßen, weil sie ja nach der Behauptung ihrer Lobpreiser aus dem Gedanken heraus geboren ist, daß das Kapital zugunsten der Arbeit Opfer bringen müsse. Die Gleichwertung des arbeitslosen Einkommens eines Aktionärs mit dem auf eigener Arbeit beruhenden Einkommen eines Proletariats ist der reine Hohn auf alles das, was einem sozial empfindenden Menschen seit Jahrzehnten in Fleisch und Blut übergegangen ist. Schonung des Reichtums auf Kosten der Armut — das ist wahrlich eine nette Sozialpolitik.

Auch vom Standpunkt einer gesunden Volkswirtschaft aus läßt sich die Auffassung des Artikelschreibers nicht rechtfertigen. Es ist nämlich total falsch, daß das Jahreseinkommen eines Aktionärs in Höhe von 100 000 Mk. volkswirtschaftlich in der gleichen Weise behandelt werden müsse, wie das Gesamteinkommen von 100 Arbeitern, von denen jeder 1000 Mark im Jahr verdient. Die 100 000 Mk. der Arbeiter befruchten das wirtschaftliche Leben ganz anders, als die 100 000 Mk. eines Aktionärs, weil sie in den Massenkonsum übergehen und vorwiegend für Massenartikel verbraucht werden, während jene zum größten Teil Luxusbedürfnisse befriedigen. Nicht nur sozialethisch, sondern auch volkswirtschaftlich muß man die Lebenshaltung eines Aktionärs ganz

anders einschätzen, als die Lebenshaltung der Arbeiter, von deren Arbeit er sein Einkommen bezieht.

Ganz besonders aber wendet sich das vernünftige Denken gegen die von Herrn Dr. Wolff vertretenen Grundsätze. Es klingt ja ganz schön, daß eine Lohnbewegung nur dann berechtigt sein soll, wenn der Unternehmer die Mehrausgabe an Lohn ohne Schädigung seines Profits und seiner verfeinerten Lebensführung tragen kann. Hier erlauben wir uns die bescheidene Anfrage, wer denn eigentlich entscheiden soll, ob diese Vorbedingung in einem bestimmten Falle gegeben ist. Die Arbeiter können hierüber natürlich nicht urteilen, da sie, nach der Ansicht des unparteiischen Herrn Syndikus, wegen ihres beschränkten Unternehmerverständnisses nichts von der inneren Struktur eines Betriebes verstehen. Und daß die Unternehmer die Entscheidung nicht treffen dürfen, leuchtet ebenfalls ohne weiteres ein, da sie ja Partei in der Sache und darum nicht unbefangene sind. Wer soll also entscheiden? So fragen wir nochmals.

Wir wollen dies an einem Beispiel klarmachen. Die Arbeiter eines Betriebes treten in eine Lohnbewegung ein, weil sie aus dem Gange des Geschäftes die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Betrieb eine Lohnhöhung sehr wohl tragen könne. Der Inhaber oder Leiter des Unternehmens ist über die Forderung ganz verwundert, wenn nicht gar entsetzt; er kann es kaum begreifen, wie die Arbeiter zu einer solchen Meinung über die Lage des Geschäftes kommen können. Wenn er die Forderung nicht einfach als Unverschämtheit und Fribolität bezeichnet, so zuckt er doch wenigstens bedauernd die Achseln und sagt, daß das Unternehmen leider die Mehrausgabe nicht tragen könne, die Arbeiter befänden sich nämlich in einer schlimmen Selbsttäuschung, wenn sie das Gegenteil annähmen. Dies Beispiel ist typisch, denn die meisten Unternehmer sagen ja nicht: „Wir wollen nicht bewilligen!“ sondern sie sagen: „Wir können nicht bewilligen!“ Dann ist natürlich der Streit da und die Logik des Herrn Syndikus geht elend in die Brüche.

Die Absicht, die Lohnkämpfe mit all ihren unangenehmen Begleiterscheinungen aus der Welt zu schaffen, ist ja an und für sich ganz edel. Und es erscheint auch ganz wünschenswert, daß die Gesamtbevölkerung über die Ursachen und die Berechtigung einer Lohnbewegung objektiv unterrichtet wird, zumal wenn man die Art und Weise kennt, wie die Presse heutzutage in dieser Hinsicht arbeitet. Nur will uns bedünken, als ob die von Herrn Dr. Wolff vorgeschlagene Methode unbrauchbar ist. Er will nämlich durch eine statistische Unterlage und durch Aufstellung „gerechter“ Grundsätze ein greifbares Material liefern, wonach die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Lohnbewegung beurteilt werden kann. Deshalb fordert er zunächst eine brauchbare Lohnstatistik, die einen Vergleich ermöglicht zwischen den ortsüblichen Tagelöhnen und den Gewerkschaftslöhnen, und eine Preisstatistik, wonach die steigende oder fallende Kaufkraft der Geldlöhne beurteilt werden kann. Dieser weitere Ausbau der Statistik, die die Gewerkschaften seit Jahren pflegen, könnte ohne Zweifel großen Nutzen haben, denn es ist wirklich an der Zeit, daß dem Lohnlistenfälscher, wie er von dem Scharfmacherum in der schamlosesten Weise betrieben wird, endlich mal ein Ziel gesetzt wird. Wenn wir eine wahrheitsgemäße Lohn- und Preisstatistik hätten, dann könnte es nicht mehr vorkommen, daß

Arbeiter monatelang um Löhne kämpfen müssen, die sie nach der Behauptung ihrer Arbeitgeber „schon längst“ beziehen.

Um in der Praxis einen „gerechten Ausgleich“ zu erzielen, fordert Herr Dr. Wolff die Einsetzung von Schiedsämtern, die nach im voraus festgesetzten Grundsätzen ihr Urteil darüber abzugeben haben, ob eine Lohnforderung berechtigt ist oder nicht. Als solche allgemein verwendbaren Grundsätze sind nach seiner Meinung zu betrachten: „Einmal der Vergleich mit den lokalen ortsüblichen Löhnen, als dem in Betracht kommenden Existenzminimum, und sodann die Untersuchung, ob die Lohnforderungen lediglich eine Erhaltung der seitherigen Lebenshaltung bezwecken. Bejahendenfalls bedarf es jeweils einer lokalen Untersuchung, in welchem Maße eine Lohnhöhung geeignet ist, den seitherigen Standard zu erhalten. Bei Forderungen, die darüber hinausgehen, die also eine Erhöhung des Niveaus der Lebenshaltung bezwecken, ist festzustellen, inwieweit dem Unternehmer eine solche Erhöhung zuzumuten ist. Daß ein Unternehmer nicht zum Schrittmacher für Lohnhöhungen in anderen, vielleicht schwächeren Branchen wird, muß im Interesse der gesamten Volkswirtschaft angestrebt werden.“

Der Ruf nach Einsetzung solcher unparteiischer Schiedsämter bei bevorstehenden Lohnstreitigkeiten ist ja nicht neu, aber mit seiner Verwirklichung hapert es ganz bedenklich. Darum könnte sich der Herr Syndikus ein großes Verdienst erwerben, wenn er wirklich praktische Vorschläge machen könnte, wie sich der schöne Gedanke verwirklichen ließe. Denn die von ihm aufgestellten Grundsätze — das müssen wir leider konstatieren — sind in der Praxis wertlos. Wie soll sich nämlich ein Schiedsamt sichere Unterlagen schaffen, um darüber unparteiisch zu entscheiden, ob man in einem bestimmten Falle dem Unternehmer eine Lohnhöhung zumuten darf oder nicht? Und wie will es ermittelt, ob vielleicht durch eine Lohnhöhung in der einen Branche die Lebensfähigkeit einer anderen Branche gefährdet wird? Das ist der knifflige Punkt, über den wir nicht hinweg kommen.

Bei einem Privatunternehmer erscheint die Gewinnung einer solchen Unterlage wohl völlig ausgeschlossen, da man von dem Besitzer des Unternehmens doch unmöglich verlangen kann, daß er die Lage seines Geschäfts unbeteiligten Personen offenbare. Er wird sich mit Händen und Füßen dagegen sträuben, seine heiligsten Geschäftsgeheimnisse fremden Augen klarzulegen und zahlenmäßig nachzuweisen, ob er mit oder ohne Gewinn arbeitet und ob eventuell sein Ueberschuß so hoch ist, daß man ihm eine Mehrbelastung aufpassen darf. Und mit Recht sträubt er sich gegen diese Entweihung seines Heiligums. Aber auch bei Kollektivunternehmungen (Aktiengesellschaften usw.) ist der Vorschlag unausführbar, denn die veröffentliche Abrechnung und Bilanz bietet keineswegs einen sicheren Anhalt für die Rentabilität des Betriebes. Mit Hilfe von Abschreibungen, Wegbuchungen und anderen geschicklich erlaubten Schiebungen, von Fälschungen ganz zu schweigen, kann man einer Bilanz ein verändertes Gesicht geben, und es müßte ein ungeschickter Buchhalter sein, der es nicht fertigbrächte, eine verschönernte oder eine verböferte Bilanz aus den Büchern heraus zu destillieren. Das weiß jeder Sachkenner

ganz genau und da möchten wir mal ein Schiedsamt kennen lernen, das sich nicht einseitig ließe.

Da wird dann vorläufig alles beim alten bleiben: auch weiterhin werden sich die Arbeiter, die eine Lohnerhöhung erstreben, auf die Kraft ihrer Organisation verlassen müssen. Auch weiterhin werden sie zum Kampfe rufen und fortwährend auf der Wacht stehen müssen, wenn sie Erfolge erzielen wollen. Wie in einem Kriege zwischen zwei Völkern, so ist auch in dem Kriege zwischen Kapital und Arbeit die siegende Sache immer die gerechte Sache. Nur die Lohnbewegung ist berechtigt, die den Erfolg in sich trägt; der Besiegte hat immer unrecht. Darüber kann uns alle Sentimentalität nicht hinwegtäuschen.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften.

Die Nummer 7 der „Buchbinder-Zeitung“ brachte eine kurze Mitteilung, daß die Gewerkschaften infolge der Gebe der sächsischen Regierung gemungen seien, von einer Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung abzusehen. Das „Correspondenz-Blatt“ gibt jetzt in seiner neuen Nummer eine attemmäßige Darstellung der ganzen Verhandlungen in dieser Sache, die wir im Nachstehenden wiedergeben, da sie einen interessanten Einblick in die zweifelhaften Machenschaften der sächsischen Regierung gestatten und wir ja an der Ausstellung besonders mit interessiert waren:

Von Mai bis Oktober d. J. findet in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Belehrung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwiefern er dazu beitragen kann, diese Gefahren abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und evtl. zu erhöhen. Die Ausstellung soll 5 große Abteilungen umfassen: Die wissenschaftliche Abteilung, die historische Abteilung, die populäre Abteilung, die Sportabteilung und, in alle Abteilungen eingreifend, die Industrie.

Der General-Kommission ging bereits im Frühjahr d. J. von dem Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Beschädigung der wissenschaftlichen Abteilung zu. Dieser ersten Einladung folgte eine zweite, unterzeichnet von dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung, durch welche die Generalkommission im Auftrage des Vorsitzenden der Gruppe V 3 der wissenschaftlichen Abteilung „Spezielle Berufsstatistik und Berufshygiene“, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wupdorff-Berlin, noch besonders ersucht wurde, sich an der Internationalen Hygieneausstellung durch Ueberlassung von Ausstellungsgegenständen zu beteiligen. Besonderer Wert würde — wie es in dem Einladungsschreiben heißt — u. a. auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt werden.

Buchkunitausstellungen.

—r. Im Buchgewerbmuseum zu Leipzig findet jetzt eine Ausstellung von alten Bucheinbänden statt. Man bekommt hier einen Begriff von der Buchbinderkunst der alten Zeit und von deren Entwicklungsstadien. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert ist zwar so gut wie nichts zur Ausstellung gebracht, da dieses mehr in das Gebiet des Kunstgewerblichen schlägt, als in das Buchbinderergewerbe. Diese alten großen liturgischen Bücher zeigten wohl zumieist reich verzierte Eisenbein- sowie Emailleplatten mit Gold- und Silberornamenten ausgestattet. Als jedoch später eine größere Anzahl Bücher einzubinden war, wurde es mehr das Feld des Buchbinders.

Es sind nun im obengenannten Museum nicht nur Kopien der alten Bucheinbände, Zeichnungen und Entwürfe früherer Zeiten ausgestellt, sondern die Hauptausstellungsobjekte sind tatsächlich alte Originalbände, und zwar kleine und große, vielfach mit Beschlägen in diversen Metallarten, mit Prägnung und Handpressung in Gold und Silber und Blinddruck, auf Leder in hellgelber, roter, brauner und schwarzbrauner Färbung.

Man sieht spätgotische Einbände des 15. Jahrhunderts in schwarz-braunem Leder mit reicher Ornamentierung und zum Teil Bemalung. Der italienische Einband vom 15. Jahrhundert zeigt Einbände von Holz oder Pappe mit Handstempel, Bandornamenten und sogenannten Knotenmustern. Ferner Einbände des Verlegers Aldus Manutius in Venedig um das 16. Jahrhundert, venezianische Einbände sehr hübsch, teilweise mit bunt gemalten

Die General-Kommission legte die Frage, ob eine Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygieneausstellung erfolgen sollte, den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Entscheidung vor, die nach eingehenden Beratungen der Beteiligung zustimmten, obgleich von vornherein nicht zu verkennen war, daß dadurch den Gewerkschaften eine große Arbeit und nicht unerhebliche Kosten entstehen würden. Man entschloß sich aber, um die Ausstellung zu einer möglichst vollkommenen zu gestalten, um so eher dazu, als die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung großen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften an der Gruppe 5 „Veruf und Arbeit“ legte. In dieser Gruppe soll, wie es in einem Schreiben der Ausstellungsleitung heißt:

„an einem möglichst reichen Anschauungsmaterial gezeigt werden: 1. Welche gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgefekt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schädlichkeiten zu begegnen. Im Interesse und Verständnis für gewerkschaftliche Fragen anzubahnen, sollen auch Gegenstände zur Vorführung gebracht werden, welche die verschiedenen Rechnen und das Milieu, in dem gearbeitet wird, veranschaulichen, wie z. B. Photographien, Modelle und sonstige Darstellungen von Fabrikräumen, Werkstätten, Arbeitsplätzen, Apparaten und Maschinen, Arbeiter in ihrer Beschäftigung usw.“

Mit Rücksicht darauf, daß nach der im Auftrage des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wupdorff übermittelten Einladung besonderes Gewicht auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt wurde, kamen die Verbandsvorstände zu dem Entschluß, eine besondere Heimarbeitausstellung innerhalb der Internationalen Hygieneausstellung zu veranstalten. Diese Absicht wurde in der ersten Hälfte des Oktober d. J. dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung bei einer Rücksprache in Berlin zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 15. Oktober teilte dieser der General-Kommission mit, daß eine solche Heimarbeitausstellung als Sonderausstellung der General-Kommission aufgefakt werden müßte und daß dementsprechend die General-Kommission die gesamten Kosten für diese Ausstellung selbst übernehmen und Plakmiete zahlen müßte, genau so, wie dies z. B. auch von den Sonderausstellungen des Zentralverbandes vom Roten Kreuz, des Zentral-Lomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose und verschiedenen anderen ausgesprochenen Wohltätigkeitsvereinen verlangt würde. Eine Ausnahme könne auch bei der General-Kommission nicht gemacht werden.

Die General-Kommission erklärte sich bereit, Plakmiete zu zahlen und evtl. auch einen eigenen Pavillon für die Heimarbeitausstellung auf ihre Kosten zu errichten.

Am 14. November fanden zwischen dem Direktorium der Ausstellung und Vertretern der General-Kommission in Dresden weitere Verhandlungen statt. Das Direktorium, insbesondere dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Lingner-Dresden, zeigte bei diesen Verhandlungen das größte Ent-

gegenkommen und erklärte sich bereit, die Sonder-Heimarbeitausstellung der Gewerkschaften, wenn irgend angänglich, in der Nähe des großen Pavillons „Veruf und Arbeit“ unterzubringen. Für den Fall, daß der zu errichtende Pavillon in diesem Teil der Ausstellung nicht mehr sollte untergebracht werden können, sollte für die gewerkschaftliche Sonderausstellung auf der anderen Seite des Ausstellungsterrains ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden. Das Direktorium erklärte sich auch bereit, gegen Zahlung eines Pachtpreises von 80 Mk. pro Quadratmeter die zur Heimarbeitausstellung benötigte Halle den Wünschen der General-Kommission gemäß zu errichten. Da eine Verständigung mit der Bauleitung und eine Ausmessung des Platzes notwendig war, versprach das Direktorium, der General-Kommission innerhalb einer Woche definitive Bescheid darüber zugehen zu lassen, welcher Platz innerhalb des Ausstellungsterrains zur Verfügung gestellt werden könne.

Bei den Verhandlungen mit dem Direktorium der Ausstellung war auch ein Geheimrat aus dem sächsischen Ministerium zugegen. Dieser Herr hatte gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung erhebliche Bedenken und verlangte, daß die Ausstellung gemeinsam mit den Unternehmern arrangiert werde, weil sonst zu befürchten sei, daß sie tendenziös ausfallen würde. Zum mindesten sollten die Gewerkschaften sich verpflichten, auch die Sichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung zu bringen.

Die Vertreter der General-Kommission erklärten, auf eine zusammen mit den Unternehmern zu veranstaltende Ausstellung verzichten zu müssen. Es müsse den Unternehmern überlassen bleiben, ihrerseits die Heimarbeit in der Ausstellung zur Darstellung zu bringen, wie sie es für richtig hielten. Die Sichtseiten der Heimarbeit zur Vorführung zu bringen, hätten die Gewerkschaften keine Veranlassung, weil ihrer Ansicht nach die Heimarbeit in der Hauptfache Schattenseiten aufzuweisen hätte. Tendenziös solle die Ausstellung nicht gestaltet werden. Nur die für die Heimarbeit typischen Verhältnisse sollten zur Darstellung gelangen.

Die von dem sächsischen Geheimrat erhobenen Bedenken fanden bei den übrigen Mitgliedern des Direktoriums, insbesondere bei dem Vorsitzenden, keine Gegenliebe. Herr Kommerzienrat Lingner erklärte ausdrücklich, die Befürchtungen, daß die Ausstellung tendenziös gestaltet werden könne, seien ungerechtfertigt. Man müsse den Gewerkschaften überlassen, die Ausstellung so zu gestalten, wie sie es für richtig hielten. Kämen Ueberreizungen vor, so würde das nur den Eindruck der Ausstellung abschwächen, denn solche Dinge korrigierten sich selbst. Irigendwelche einschränkende Bedingungen zu stellen, sei nicht nötig.

Gestützt auf diese zweifelsfreien Erklärungen des Direktoriums begannen die Gewerkschaften mit den Vorarbeiten für die Ausstellung. In mehreren Konferenzen, zu denen auswärts wohnende Gewerkschaftsvertreter herangezogen werden mußten, wurden die Grundzüge der Beteiligung an der wissenschaftlichen Abteilung, sowie die Organisation der Sonderausstellung betr. Heimarbeit festgelegt und

Wappen der fürstlichen und sonst exponierten Persönlichkeiten.

Die deutschen Einbände der spätgotischen Zeit zeigen nun völlig den Charakter der schweren mittelalterlichen Gutenbergezeit. Folianten mit Schweinsleder-Einbänden mit einfachen Linien und kleinen Handstempeln versehen. Einfache Renaissanceformen in der Ornamentik. Lange Zeit hielt man bei uns in Deutschland diese alten Formen fest, in der Technik, so z. B. mit der „Rolle“ wurde noch lange viel gearbeitet, die Grundprinzipien blieben lange Zeit dieselben. Unter den deutschen Einbänden sieht man gut erhaltene Exemplare aus Nürnberg und Wittenberg. Ein großer Teil der in der Ausstellung befindlichen alten Bucheinbände stammt aus der vortrefflichen Sammlung des Herrn Dr. Becker-Marcks. Das 16. und 17. Jahrhundert zeigen dann schon überall fortgeschrittliche Veränderungen. Die Buchbinderkunst bringt namentlich in Italien und Frankreich neue Blüten hervor. Der orientalische Kunstfleiß vermittelt abendländische Erzeugnisse nach genannten Ländern und überträgt somit die komplizierten Techniken. Viel Gold auf Schwarz kommt zur Verwendung in Verbindung mit bunten Farben. Italienische Einbände des 17. Jahrhunderts bringen vielfach mit Vorliebe Rassetenbecken. Bücherfreunde wollten ihre Bücher gut und schön, verziert eingebunden, ausgestattet sehen, und so kann man diese Periode wohl als die Blütezeit der Buchbinderkunst bezeichnen. Italienische und französische Kunstbuchbinder dominierten. Frankreich folgte bezw. ging mit Italien; und das 16. Jahrhundert herum war Frankreich in der Buchbinderkunst groß. Buchbinder wie Padeloup, Jerome und Dubousson waren ton-

angebend. Eine eigenartige Kunstperiode der Ornamentik. Reiche Dekoration, Rokoko-Ornament, Spitzenmuster à la Dentelle usw. Lyoner Einbände des 16. Jahrhunderts, Einbände mit reicher Vergoldung mit Fers Azures und Fers Italiennes. Bemerkenswert erscheint die französische Lilie im Halbmond; wahrscheinlich stammen diese Bände aus der Bibliothek der Diane de Poitiers. Der Band Lugdani, opud. Gulelm. Nouilliam um 1551, stammt aus der Epoche. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet man farbige Ornamente, geprägte Medaillen mit Rot und Schwarz. Die roten Maroquin-Einbände mit reicher Goldverzierung sind vorherrschend.

Die englischen Einbände des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen eigenartige Flächendekorationen, häufig mit farbigen Einlagen. Von Samuel Marne sind einige der Hauptmuster. Nicht weniger reich in der Ausstattung, zeigen dieselben eine eigene Art. So eigenartig, wie jetzt die graphischen Erzeugnisse Englands sind, so brachten auch schon damals die Buchbinder ihre Bucheinbände heraus. So z. B. ein schwarzer Maroquin mit reicher Gold- und Silberpressung usw., auch schwere mit Messing, Stahl und Kupfer beschlagene Bände, gestickte und Gobelin-Einbände ganz eigenartiger Auffassung. Die Erzeugnisse dieses hochstehenden Gewerbes sind zu bewundern.

Unter den deutschen Einbänden fallen die gemalten Bauern-Einbände aus früherer Zeit, aus der Zeit des 18. Jahrhunderts heraus. Zu bewundern sind die alten sächsischen Bände, so von Jakob Krause. Es ist die Zeit der sächsischen Buchgewerbeblüte. Die Bemalung mit Emaillefarben ist entzückend.

danach seitens der Verbände zum Teil recht umfangreiche Vorarbeiten aufgenommen. Es wurde statistisches Material gesammelt, Enquetes erhoben, Photographien aufgenommen, Verträge mit Heimarbeitern über ihre Beschäftigung während der Dauer der Ausstellung abgeschlossen, sowie Bestellungen auf zahlreiche Gegenstände aufgegeben. Alles dies, dazu die Vereinerung der Heimarbeitgebiete hat den Gewerkschaften bereits ganz erhebliche Arbeit und Kosten verursacht.

Einige Zeit später erschienen in sächsischen Zeitungen Berichte über Tagungen der sächsischen Gewerbe- und Handelskammern, sowie anderer Unternehmer-Organisationen, aus denen hervorging, daß das sächsische Ministerium des Innern die Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung mobil gemacht hatte. Die Unternehmer verlangten, daß das Direktorium eine gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung nicht zulasse, oder, wenn dies nicht mehr verhindert werden könne, wenigstens Vorbehalte dafür treffe, daß nicht nur die Schatten-, sondern auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung gebracht werden. Um eine tendenziöse Vorführung der Heimarbeit zu verhindern, sollte eine Kommission von Unternehmern zur Entscheidung darüber herangezogen werden, was zur Ausstellung zugelassen sei usw.

Der Verband sächsischer Industrieller richtete eine Eingabe an das Ministerium des Innern, in welcher er u. a. ausführte:

„Es kann aber nach Meinung des Verbandes keinem Zweifel unterliegen, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften um eine objektive Darstellung der Verhältnisse gar nicht zu tun ist. Wäre das der Fall, dann würden die Gewerkschaften der Einladung gefolgt sein, die Ausstellung mit den Arbeitgeberern und mit unbeteiligten Dritten gemeinsam zu veranstalten. Die schroffe Ablehnung dieser geforderten Parteilich spricht aber dafür, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften nur auf eine tendenziöse Ausstellung ankommt. Die freien Gewerkschaften verfolgen überhaupt ausgesprochenemassen die Tendenz, die Heimarbeit zu bekämpfen, weil sie in ihr ein Hemmnis der sozialdemokratischen Organisation erblicken. In dem letzten Jahrgang des Korrespondenzblattes der freien Gewerkschaften findet sich keine einzige Angabe über eine Organisation der Heimarbeiter oder Heimarbeitern in sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es fehlt daher den Gewerkschaften jede Legitimation, etwas auf Grund genauer Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse über das Problem der Heimarbeit sprechen und die Öffentlichkeit beeinflussen zu können. Bekanntlich hat der Führer der freien Gewerkschaften seinerzeit auf einem sozialdemokratischen Kongress offen ausgesprochen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaftsvereine eins wären. Da nun noch im Jahre 1908 der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhuth in der Gewerbebesorgungs-Kommission offen aussprach, daß die Heimarbeit vernichtet werden müsse, und da die freien Gewerkschaften sicherlich diesen Standpunkt teilen, so darf man wohl aussprechen, daß eine Organisation, welche prinzipiell auf dem Boden steht, daß die Heimarbeit vernichtet werden soll, nicht als objektive Institution gelten kann, um die Licht- und Schattenseiten der Heimarbeit darzustellen. Der Verband ist vielmehr fest davon überzeugt, daß es die Absicht der Gewerkschaften ist, durch eine bewußte Tendenzmalerei

Abzweigen vor der Heimarbeit zu erwecken und die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen dadurch zu beeinflussen. Eine derartige tendenziöse Ausstellung, die keine Gewähr dafür gibt, daß wirklich die Normallöhne und die Normalverhältnisse der Heimarbeit zur Darstellung kommen, kann aber nicht dazu dienen, der Lösung des Problems der Heimarbeit näher zu kommen. Wohl aber kann eine solche Ausstellung, wenn sie ebenso tendenziös sein würde, wie seinerzeit die Heimarbeitersammlung in Berlin, dazu dienen, die schützöllnerische Bewegung im Auslande zu stärken dadurch, daß durch exorbitante Einzelfälle — bei der Berliner Heimarbeitersammlung wurde in demagogischer Weise mit dem Wochenverdienst einer 83jährigen Frau operiert — der Eindruck außerordentlich niedriger Normallöhne in Deutschland erweckt und damit den Schützöllnern fremder Länder Agitationsmaterial geliefert wird.

Der Verband sächsischer Industrieller erklärt daher, daß er sich mit der Errichtung einer Heimarbeiter-Ausstellung auf dem Gelände der Hygiene-Ausstellung nur einverstanden erklären könne, wenn die Gewerkschaften ihrerseits dem Vorschlage zustimmen, daß eine Aufnahmecommission gebildet wird, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeitgebern unter Hinzuziehung unbeteiligter Dritter gebildet wird. Diese Aufnahmecommission muß über die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheiden. Ferner muß Gewähr dafür geboten werden, daß die Stücklöhne objektiv in Stundenlöhne umgerechnet werden. Endlich sei zu fordern, daß bei allen Angaben über das Einkommen der Heimarbeiter streng getrennt wird zwischen den Kategorien der gelegentlichen Heimarbeiter und der beruflichen Heimarbeiter, die durch die Heimarbeit ihren ganzen Lebensunterhalt verdienen.“

Diese, von einseitigstem Unternehmer-Egoismus und engherzigem Partei-Fanatizismus zeugende Forderung blieb nicht ohne Erfolg. Die von dem Direktorium der Ausstellung innerhalb einer Woche in Aussicht gestellte definitive Entscheidung über den Platz, der den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden sollte, ging nicht ein. Als dann die General-Kommission um definitive Bescheid ersuchte, erhielt sie von dem Direktorium die Mitteilung, daß auf dem paratigen Gelände innerhalb der Ausstellung ein ausreichender Platz zur Verfügung stehe und daß wegen der Platzfrage eine erneute Aussprache gewünscht werde. Diefelbe fand Mitte Januar d. J. in Dresden statt. Zur nicht geringen Ueberraschung der Gewerkschaftsvertreter sah das Direktorium jetzt alle von den Unternehmern erhobenen Einwendungen gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitersammlung für durchaus berechtigt an und verlangte Garantien dafür, daß die Ausstellung nicht tendenziös gestaltet werde. Die in der Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller an das Ministerium erhobenen Forderungen wurden fast wörtlich von dem Direktorium wiederholt. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diesmal, sich den von den Unternehmern diktierten Bedingungen nicht fügen zu können. Insbesondere sei der Vorschlag unannehmbar, eine Aufnahmecommission, in der die interessierten Arbeitgeber vertreten sind, mit der Entscheidung darüber zu betrauen, was zur Ausstellung zugelassen sei. Es wurden eine Reihe weiterer Vorschläge erörtert. Auf Anfrage des Direktoriums erklärten die Gewerkschaftsvertreter sich

ohne weiteres damit einverstanden, daß die Unternehmung in demselben Pavillon in einer besonderen Abteilung eine Heimarbeitersammlung veranstalten und machen weiterhin den Vorschlag, wirklich Unparteiische zur Entscheidung darüber zu berufen, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeitersammlungen zureichend wiedergegeben seien oder nicht. Als geeignet zu diesem Schiedsrichteramte brachten die Gewerkschaftsvertreter die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, insbesondere den Staatsminister a. D. Herrn v. Verleppsch und Herrn Professor Franke, in Vorschlag. Das Direktorium erklärte, sich darauf nicht einlassen zu können, denn alle diese Sozialreformer „schwächen in der Luft und kämen mit den Füßen nicht auf den Erdboden“. Unsere Vertreter machten noch den weiteren Versuch, einen sächsischen Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform, Herrn v. Scheeben in Dresden, als Unparteiischen in Vorschlag zu bringen, — aber „auch dieser Herr schwäche in der Luft“, erklärte das Direktorium und damit war auch dieser Vorschlag abgetan. Kommerzienrat Ringner betonte mehrmals, daß er persönlich es durchaus gern sehen würde, wenn eine Basis gefunden werden könnte, welche die gewerkschaftliche Sonderausstellung ermöglicht. Die Internationale Hygiene-Ausstellung sei aber von der Regierung subventioniert, zum Teil von den Industriellen abhängig. Er sei also gezwungen, die Wünsche von jener Seite zu beachten. Die verschiedenen, bei der Verhandlung zur Erörterung gelangten Vorschläge sollten erst noch dem Ministerium unterbreitet und dann der General-Kommission schriftlicher Bescheid erteilt werden. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten dem Direktorium, daß sie nicht im Zweifel darüber seien, wie der im Einverständnis mit dem sächsischen Ministerium gegebene Bescheid ausfallen werde.

Mit Schreiben vom 25. Januar teilte Kommerzienrat Ringner dem General-Kommission mit, daß er versucht habe, auf Grund der verschiedenen Vorlagen, die gemeinsam besprochen worden seien, eine alle Teilnehmer befriedigende Lösung herbeizuführen, daß ihm dies aber zu seinem großen Bedauern nicht gelungen sei und daß deshalb die gewerkschaftliche Heimarbeitersammlung nicht zugelassen werden könne.

Die hier eingehend geschilderten Vorgänge sind ein Schulbeispiel dafür, welche Macht das Unternehmertum in Deutschland besitzt. Für die sächsischen Unternehmer und deren im Ministerium des Innern tätigen Interessenvertreter werden Bestrebungen auf Verbesserung der hygienischen Verhältnisse weiter Volkstreife in dem Augenblick zu einem Staatsverbrechen, wo das Privatinteresse der Unternehmer gefährdet werden könnte.

Diese Haltung der Ausstellungsleitung und ihrer sächsischen Protokollanten steht in schneidendem Gegensatz zu den offiziellen Reden, mit denen vor Jahresfrist die Vorarbeiten für die Ausstellung aufgenommen wurden. Auf der Tagung des Direktoriums und der Gruppenvorsitzenden am 12. Februar erklärte der sächsische Staatsminister Graf Bismarck von Goltz:

Nicht unterlassen zu bemerken will ich die spanische Einbände, besonders beeinflusst wohl von dem orientalischen Kunststilm, namentlich die Farben betreffend.

Im ganzen ist diese Ausstellung sehr anregend und belehrend, besonders für Buchbinder-Künstler, jedoch auch für alle diejenigen, welche unseren schönen graphischen Künsten ein warmes Herz entgegenbringen.

H. Im Lichtgöze des königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin war bis Mitte Februar eine sehr interessante und sehenswerte Ausstellung dänischer Kunstgewerbe arangiert, in der auch die Buch- und vor allem die Einbandkunst einen hervorragenden Platz einnahm. Es handelte sich dabei um die auf der Rückreise befindlichen Gegenstände, die das dänische Kunstgewerbemuseum zu Kopenhagen aus seinen Sammlungen zur Brüllers Weltausstellung ließ, zu denen noch dänische Künstler und Kunsthandwerker charakteristische Proben ihrer Arbeiten beisteuerten, um so ein umfassendes Bild des neuen dänischen Kunstgewerbes zu bieten.

Alle Zweige kunstgewerblichen Schaffens waren vertreten und es ist erstaunlich, welchen Reichtum an Erzeugnissen dieser Art das kleine Dänemark, das nur annähernd soviel Einwohner wie Groß-Berlin hat, und noch dazu ein reines Agrarland ist, hervorbringen vermag und welche große Reihe sehr guter Kräfte darin tätig ist. Das dänische Kunstgewerbe erfreut sich denn auch eines ausgezeichneten Rufes und allgemein wird Kopenhagen als das nordische Paris bezeichnet.

Auch die neuere Buchbindkunst erfreut

sich guten Ansehens und der feine Handeinband und seine Zierlichkeiten wie Handvergoldung, Blinddruck, Lederauflage und Intarsie werden in hervorragender Weise gepflegt. Durch Heranziehung künstlerischer Mitarbeiter beim Entwurf und Pflege des persönlichen Geschmacks einerseits und gute technische Arbeit andererseits hat man das sich vor allem auch in Aufträgen äußernde Verständnis des kunstliebenden Publikums zu wecken und zu heben gewußt, so daß sich heute in Kopenhagen 5 Werkstätten in ganz bedeutender Weise darin betätigen können.

In Anker Nyhner, geb. 1864, etabliert seit 1892, haben wir Kopenhagens bedeutendsten und bekanntesten Kunstbinder vor uns. Er hat sehr reichhaltig in zwei Bitrinen ausgestellt. In der ersten finden wir nicht weniger denn 24 künstlerische Ganzledbände und einen Pergamentband mit Handvergoldung und Blinddruck, vielfach auch mit Leder- auflage beziert. Bei letzterer war auch blinde Kontur einige Male beliebt. Als entwerfender Künstler ist Thorvald Bindebüll, Dänemarks fruchtbarste und stärkste künstlerische Persönlichkeit, zwar nicht ausdrücklich genannt, doch finden wir sein Signet auf fast allen Bänden angebracht. Seine Ornamentation ist schwer und massig, dabei künstlerisch ganz unbestimmbar und in keine Stilart einzureihen; der eigene gesunde Stil einer starken Persönlichkeit. Bei einzelnen seiner Entwürfe wird man an Göttemann oder auch wieder an van de Velde erinnert. Die Bände sind meist äußerst farbenfroh, Zusammenstellungen von grün und violett scheinen besonders beliebt zu sein. Bindebüll und Nyhner waren Freunde, er starb 1908 und sein Tod wird heute noch als ein herber Verlust für das gesamte dänische

Kunstgewerbe empfunden und betrauert. Wo Nyhner selbst entwirft, ist er leicht und grazios; seine Handvergoldungstechnik ist vorzüglich, die Bindetechnik nicht minder. Die zweite Bitrine enthält nur Halbbände und zeigt uns Anker Nyhner speziell als Buntpapier- techniker und Meister in modernen Kleister- und Marmorpapieren. Auf diesem Gebiete hat er unter Anregung und Einfluß von Künstlern Bedeutendes und Vorbildliches geschaffen. Seine Papiere sind in den Mustern meist groß und sehr farbenprächtigt gehalten. Er war der erste Fachmann, der die Versuche des verstorbenen Malers Otto Göttemann in neuen Marmorierungen aufnahm und sachgemäß bewertete und ausarbeitete; jenen Ende der neunziger Jahre auftauchenden Blumenmarmor, der auch bei uns Anstoß zu neuem Schaffen auf diesem Gebiete gab.

Pappbände scheint Nyhner nicht zu lieben, denn es ist doch auffällig, daß unter einer Anzahl von circa 30 mit selbstgefertigten Papieren bezogenen Bänden kein solcher zu finden ist. Dafür sind verschiedene einfache Bände — auch großen Formats — da, mit einem schmalen auf der Seite nur knapp 1 1/2 Zentimeter breiten Leder- oder Pergament- rücken und dann an der Papierante mit gemusterter Rolle abgedruckt. Der Titel ist bei diesen Bänden entweder oben links in eine Zeile auf das Papier gedruckt oder er befindet sich auf einem Lederfeld in der Mitte des Bandes.

Als zweiter Aussteller ist der Kunstbinder Jakob Baden, Kopenhagen, geboren 1861, etabliert seit 1897, zu nennen. Er betätigt sich besonders auf dem Gebiete der Handvergoldung und Lederintarsie, die er beide vorzüglich beherrscht. Er stellt eine

„Die Ausstellung soll uns zur Anschauung bringen, was Wissenschaft und Technik auf dem Gebiete der Hygiene geleistet haben, und indem sie das tut, soll sie einerseits den staatlichen und kommunalen Behörden erleichtern, sich die Ergebnisse der Wissenschaft anzueignen und sie in das praktische Leben zu übertragen. Andererseits soll sie das Interesse des Publikums wecken und den breiten Schichten der Bevölkerung zeigen, wie die Aufgaben und Bedürfnisse der Hygiene in alle Lebensgebiete eingreifen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, was geleistet werden kann und was noch geleistet werden muß. Das Letztere scheint mir beinahe das Wichtigste. Die Not unserer Mitbürger ist es gewesen, die uns gelehrt hat, das Problem der Hygiene als ein gemeinsames, als ein öffentliches, als ein soziales zu empfinden; die Not hat uns erzogen zu sozialem Empfinden und sozialem Pflichtgefühl!“

Wo blieb dieses soziale Empfinden, dieses soziale Pflichtgefühl des sächsischen Staatsministeriums, als die Arbeiterorganisationen sich vermessen wollten, die Not der Heimarbeiter und die sozialen und hygienischen Schäden der Heimarbeit im Rahmen der Ausstellung dem breiten Publikum vor Augen zu führen? Worte — nichts als schöne Worte!

Auf der gleichen Tagung führte der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Bumm, das folgende aus:

„Wir leben in einer Zeit, in der die politischen Gegensätze oft lebhaft aufeinanderprallen, und wo bei der nervösen Erregtheit, die nicht bloß den einzelnen, sondern die Fraktionen, Gemeinwesen und Nationen beherrscht, oft über Dinge, die verhältnismäßig geringe Bedeutung zu haben scheinen, harte, schwere Kämpfe entbrennen. Da ist — Gott sei Dank — die Hygiene ein Thema, das in seinem Endzweck meistens die Übereinstimmung aller Parteien und aller Nationen findet. Es spielt freilich hier als treibendes Motiv der Egoismus mit, indem jeder seine Gesundheit hoch einschätzt und ebenso die Nationen eine gesunde Bevölkerung und einen gesunden Nachwuchs entsprechend einzuschätzen wissen. Jeder greift gerne nach den Mitteln und erfährt freudig die Handhaben, die ihm gezeigt und anempfohlen werden, um seine Gesundheit zu verbessern. Und deswegen finden wir, wo es sich um hygienische Neueinrichtungen, um hygienische Maßnahmen handelt, in der Regel eine erfreuliche Übereinstimmung der Fraktionen und Parteien.“

Wie schnell doch solche schöne Worte vergessen sind. Die Absicht der Gewerkschaften, die Heimarbeitfrage, die bereits die Gesetzgebung der verschiedensten Länder beschäftigt und besonders in England zu wirksamen Reformen geführt hat, zur Darstellung zu bringen, genügt schon, um die sächsische Regierung in nervöse Erregtheit zu versetzen, so daß sie die sächsischen Unternehmervertretungen gegen das Vorhaben der Gewerkschaften und der Ausstellungsektion aufwiegelt. So traten harte, schwere Kämpfe an die Stelle der anfangs so erfreulichen Übereinstimmung.

Reihe künstlerischer Ganzleberbände aus; in älterer und neuer Richtung decoriert. Ein Band in zitrongelb Maroquin mit schwarzer Intarsia- und Handberggoldung modernsten Stils ist von sehr guter Wirkung; desgleichen ein Foliant in gelbbraun Rindleder mit Winddruck und Handberggoldung mit Lederauflage, enthaltend das Monumentalwerk Bibotz das Kirke. Als entwerfender Künstler ist hier Elob Swenson genannt, weiter arbeitet Baden noch mit solchen, wie Heilmann, Tagner und Larfen zusammen.

Agel Gau, Maler und Verfertiger von Meisterpapieren, stellt einige Pappbände aus, die Papiere auf wolfigem Grunde mit japanisch anmutenden Ornamenten und Schriftzeichen schabloniert. Originell sind einige Halblederbände mit schmalen Rücken und statt der Ecken eine schmale Lederchiene an der Vorderseite der Deckel; beides längs des Papierbezuges abgerollt. Die Bände selbst sind gebunden von Petersen u. Petersen, Werkstatt für Bibliotheks- und Verlegerbände, gegr. 1884.

Die Fachschule für Buchhandwerk zu Kopenhagen, begründet vom Verein gleichen Namens, hat die Aufgabe, den Nachwuchs in Fach technisch und vor allem künstlerisch heranzubilden. In ihren im Kunstgewerbemuseum gelegenen Räumen unterrichtet sie im Satz und Druck sowie in der Buchbinderei. Eine Anzahl sehr achtbarer Ganzleberbände mit Handberggoldung, meist Stempelbedruckte, zeigen, daß die Schule der ihr gestellten Aufgabe in bester Weise nachkommt. Lehrende Personen sind nicht genannt, vermutlich unterrichtet darin Anker Nyfster, der in innigen Beziehungen zu dem Verein steht.

Was hat die sächsische Regierung mit ihrem Schreiben gegen die Gewerkschaften erreicht? Sie hat erreicht, daß die Gewerkschaften angesichts dieser Kapitulation des Ausstellungsdirektoriums vor den Unternehmerforderungen nicht bloß auf die Veranstellung der Sonderausstellung betreffend Heimarbeit verzichteten, sondern nunmehr jede Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung ablehnen, weil ihnen nach dem, was sie erfahren mußten, das Vertrauen zur Ausstellungsektion abhanden gekommen ist. Sie hat aber ferner erreicht, die Internationale Hygiene-Ausstellung mit dem Stigma der Förderung von Unternehmerinteressen zu behaften. Denn nichts anderes bezweckte ihre Forderung einer Jury, welche zur Hälfte aus sächsischen Unternehmern zusammenzusetzen sei, als dadurch jede ernsthafte Darstellung von Mißständen und Schäden der Heimarbeit zu verhindern. An dem Widerspruch der Industriellenvertreter wäre jede Ausstellung des tatsächlichen Heimarbeiterselbst gescheitert.

Es ist nicht die Absicht der Gewerkschaften gewesen, die Heimarbeit tendenziös darzustellen, d. h. ausnahmsweise trasse Zustände zu verallgemeinern und die Farben noch schwärzer aufzutragen, als sie ohnehin sind. Nur die Darstellung dessen, was in Wirklichkeit vorhanden ist, sollte gewährleistet sein. Tatsächlich kann das Heimarbeiterselbst in seinem vollen Umfange gar nicht ausgestellt werden, denn wer würde wohl das Herz dazu haben, das Heim der allerärmsten Arbeiterfamilien mit seinem Jammer und Schmutz, seinen Miasmen und Dünsten und die kleinen Kinder und Kranken als Bewohner dazu dem Publikum so vorzuführen, wie es in seiner Wirklichkeit sich darbietet? Diese Wirklichkeit vermag auch die realistischste Ausstellung nicht wiederzugeben, — sie wird immer unerreicht bleiben und insofern wird jeder Ausstellung eine gewisse Tendenz der Schönfärberei innezuwohnen. Aber aber den Gewerkschaften zumutet, jede Tendenz, auch die berechtigste Tendenz, das Publikum vor den Nachteilen der Heimarbeit zu warnen und die öffentliche Gesundheitspflege auf diese Mißstände hinzuweisen, beiseite zu lassen, der berkennt den hohen Zweck der Hygiene, die den Kampf gegen das Ungeheure, gegen das Gemeinlichliche, gegen Vorurteile zu führen hat. Den Gewerkschaften war es so völlig Ernst mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung, mit ihrem Vorhaben, auch ihrerseits zur Förderung der Hygiene beizutragen, daß sie sogar bereit gewesen wären, sich eine Aufnahmejury gefallen zu lassen, die sonst keinem anderen Aussteller zugemutet wurde. Nur sollte diese Jury wirklich unparteiisch sein. Indem das Direktorium es ablehnte, Männer der Gesellschaft für soziale Reform, Männer vom Rufe eines Verleppsch, eines Francke, eines von Scheben als Unparteiische anzuerkennen, verriet es drastisch genug, worauf es der sächsische Regierung ankam, auf die Hervorkehrung des einseitigsten Unternehmerinteresses.

Dieses Stigma der Einseitigkeit wird der Hygiene-Ausstellung anhaften trotz aller wissenschaftlichen Aufgebots. Man mag sich in den leitenden Kreisen vielleicht zunächst darüber freuen, die Gewerkschaften glücklich losgeworden zu sein. Aber darüber wird man sich kaum täuschen, daß eine Organi-

fationsgruppe von 2,2 Millionen Personen, die einen so erheblichen Einfluß auf dem Gebiete von Beruf und Arbeit entfaltet, daß sie hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Schaffung eines neuen Arbeitsrechts vorbildlich wirkt, auch für die Hygiene ein Faktor von großer Bedeutung ist, der nur zum Nachteile der Ausstellung selbst ausgeschaltet werden kann. Und auch darüber dürfte wohl Klarheit herrschen, daß die großen Aufgaben der Hygiene durch eine derartige Behandlung der Gewerkschaften, die auf die Arbeiterkreise verlegend wirken muß, nicht gefördert werden.

Die Gewerkschaften werden sich mit diesem Stand der Dinge abzufinden wissen. Ist es für sie doch ein erneuter Beweis dafür, daß wir in einem kapitalistischen Staate leben, und daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl an kapitalistischen Interessen ihre Grenze finden. Desto mehr aber haben die deutschen Gewerkschaftskreise alle Ursache, die Darbietungen einer Ausstellung, die unter dem Protektorate der sächsischen Regierung steht, einer strengen, kritischen Prüfung zu unterziehen, denn die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch in anderen Zweigen der Hygiene das Gemeinwohl hinter das Unternehmerinteresse zurücktreten mußte.

Aus der Chronik der Klassenkämpfe.

Die Politik der Gewalt und Verhegung.
P. Das reaktionäre Bürgertum und die Klassenherrschaft haben sich in dem Bestreben, der erstarkenden Arbeiterbewegung unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen, immer noch selbst geschadet. Und je nervöser und gewalttätiger die Politik der Reaktion gegen die moderne Arbeiterbewegung wurde, desto größer wurden die Erfolge der verfolgten Bewegung. Es ist, als ob es sich die Arbeiterfeinde zur Aufgabe gestellt hätten, den Arbeiterorganisationen mit immer wirksamerem Agitationsstoff beizuspringen; als ob es sich auch für sie darum handle, die große soziale und politische Bedeutung der Arbeiterbewegung immer weiteren Kreisen der arbeitenden Bevölkerung vor Augen zu führen.

Die jüngsten bedeutenden Vorgänge auf dem Gebiete der Klassenkämpfe haben abermals den Beweis erbracht, daß alle Verfolgungen und Verhegungen nicht imstande sind, die Sache des Proletariats und den Vormarsch der Arbeiterorganisation zu schädigen und aufzuhalten. Es ist abermals das Gegenteil von dem eingetreten, was die Arbeiterfeinde wirklich erreichen wollten.

Mit welchen Hoffnungen sahen die reaktionären Mächte dem Ausgang des Moabiter Prozesses entgegen; Verhegung und Verleumdung sowie die Androhung schlimmerer Gewalt brach schon lange vor Abschluß der großen tendenziösen Justizaktion über die organisierte Arbeiterschaft herein, und wie kläglich war das Resultat. Am 11. Januar endlich erfolgte der mit großer Spannung erwartete Urteilspruch im Moabiter Prozeß; er bedeutet eine glänzende Rechtfertigung der verfolgten und verleumdeten Arbeiterbewegung. Die Angeklagten wurden zu mehr oder weniger hohen Strafen verurteilt; zum Teil auch freigesprochen, aber gerade das, was der Prozeß bringen sollte, hat er nicht gebracht. Kein Wort in der Urteilsbegründung stützt die Behauptungen des reaktionären Bürgertums und der Regierung von der Mitschuld der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Nicht einmal das hinterlistige Wort des Reichskanzlers b. Bethmann Hollweg von der „moralischen Mitschuld“ der Sozialdemokratie (womit auch die Gewerkschaften gemeint sind) findet irgendwo seine Bestätigung. Nachdem schon vor der Fällung des Urteilspruches der Staatsanwalt am 4. Januar den einmal begonnenen Rückzug vollständig machte, indem er erklärte, die Staatsanwaltschaft habe nie die Mitschuld der Sozialdemokratie an den Krawallen behauptet (!), tritt auch das Regierungsblatt des Reichskanzlers ganz offenkundig den Rückzug an. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Natürlich hat der Reichskanzler nicht behauptet, daß die Sozialdemokratie die Krawalle angezettelt hat. Es liegt ja auf der Hand, daß diese Ausschreitung der Parteileitung für ihre gegenwärtigen politischen Zwecke nur unerwünscht sein konnten, weil sie auf die bürgerlichen Wähler keine werbende, sondern lediglich eine abstoßende Wirkung ausüben mußten.“ Das klingt ganz vernünftig. Wir können dem hinzufügen, daß es den Arbeiterorganisationen nur erwünscht sein kann, wenn die reaktionären Elemente fortfahren, die Arbeiterschaft durch Herbeischaffung des wirkungsvollsten Agitationsstoffes zu fördern und

Schließlich hat noch das dänische Kunstgewerbemuseum zu Kopenhagen 26 künstlerische Einbände neuerer Zeit aus seinen Sammlungen beigeleuert und in einem besonderen Schranke ausgestellt. Es sind sämtlich in Technik und Entwurf erlesene Arbeiten von den verschiedensten dänischen Meistern und Künstlern und stellen wohl deren ausgefeilteste Leistungen dar. Neben vorzüglichen rein ornamentalen Entwürfen finden wir eine Anzahl figurlicher und szenischer Darstellungen, meist den Inhalt des Buches andeutend, in Handberggoldung und Leder- aufgabe wunderbar ausgeführt. Außer den schon Genannten sind hier noch folgende Werkstätten beteiligt: J. L. Flyge und D. L. Clements Nachfolger. Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie sich dieses staatliche Institut bemüht, auch seinerseits die heimische Buchbinderkunst durch Ankäufe zu unterstützen und zu heben. Vom Berliner königl. Kunstgewerbemuseum muß leider gesagt werden, daß es bis heute noch nicht einen einzigen neueren deutschen Kunst- einband erwirbt resp. in seinen Sammlungen hat und ebenso wird es wohl auch in den Museen vieler anderer Städte sein. Ja, Kulturaufgaben kommen bei uns eben immer erst zuletzt. Leider ist dem Hand- resp. Kunsthandwerk damit nicht gedient.

Ihre Fortsetzung findet die Ausstellung im Lesesaal der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums, wo hauptsächlich die innere Buchausstattung und Kunst- und Worte kommt, die ebenfalls auf höchster Stufe steht und so recht die nordische Eigenart zeigt. Auch Vorsatzpapiere sind hier noch zu sehen, desgleichen einige Verlagsbände nach Künstlerentwürfen.

weite Kreise der Bevölkerung mit Abscheu und Ekel gegen das herrschende Regiment zu erfüllen.

Doch was das Reichsanzlerblatt von den Hauptungen des Reichsanzlers sagt, entspricht nicht der Wahrheit. In der Reichstagsrede des Reichsanzlers vom 10. Dezember 1910 heißt es: „Sie (die Sozialdemokraten) wollen ja bloß ihre moralische Mitschuld verbergen. Sie werden diese Mitschuld nicht abwäachen. Der Versuch dazu wird in seiner Wirkung nur eine Ermunterung zu neuen Strafenkämpfen sein. . . . Die Stimmung, die in Moabit losgebrochen ist, die haben Sie gewollt, auf die arbeiten Sie planmäßig hin!“

Reaktion und Regierung suchen zu retten, was zu retten ist. Im links stehenden Bürgertum überwiegt aber doch angesichts des völligen Zusammenbruchs der Haupt- und Staatsaktion der politische Anstand. So schreibt am 12. Januar das „Berliner Tageblatt“: „Die einzelnen Urteilsprüche treffen die Angeklagten mehr oder minder schwer. — Die Begründung trifft das heutige Polizeisystem und die Herren v. Bethmann Hollweg und h. Jagow mit geradezu vernichtender Kraft.“ Das war auch nicht anders zu erwarten; spricht doch die Urteilsbegründung ausdrücklich davon, daß die Ausschreitungen der Polizei nicht bereinigt, sondern in größerer Zahl von Fällen stattgefunden haben. Dazu kommt noch, daß auch der Schwurgerichtsprozeß, der am 9. Januar begonnen und ebenfalls sich mit den Moabiter Krawallen zu befassen hatte, den gleichen für die Reaktion und die Arbeiterfeinde vernichtenden Ausgang nahm. Am 23. Januar wurde das Urteil gefällt, das viel milder ausfiel, als allgemein erwartet wurde. Nur fünf Angeklagte erhielten höhere Strafen, acht kamen mit geringen Strafen davon und vier wurden glatt freigesprochen. In der Rechtsbelehrung an die Geschworenen hat der Landgerichtsdirektor ausgeführt, daß die Rechtmäßigkeit der Polizeibeamteten aufhört, sobald ein friedlicher Mann mit dem Säbel niedergeschlagen wird und daß solchen brutalen Schußeuten eine Revolverkugel vor die Stirn gehörte. Er hat allerdings seine Worte wesentlich abgeschwächt und die Regierung beistimmte sich, seine Aeußerung zur Rechenschaft zu ziehen. Jeder friedliche freie Bürger Preußen-Deutschlands hat sich auch in Zukunft ohne Murren vom belorierten Polizeisäbel niederschlagen zu lassen.

Doch die Autorität und Heiligkeit der Polizei läßt sich durch Minister- und Scharfmacherreden nicht wieder herstellen. Ein weiteres vernichtendes Urteil ist gesprochen. Im Wiederaufnahmeverfahren des Essener Meineidsprozesses, das vom Oberlandesgericht Hamm am 23. März 1910 angeordnet wurde und am 30. Januar seinen Anfang nahm, sind sämtliche Angeklagten freigesprochen worden; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Als nach dem großen Bergarbeiterstreit von 1889 eine freigewerkschaftliche Bewegung einsetzte, setzten die Gegner alles daran, die Bewegung aufzuhalten und zu vernichten. 1894 erfolgte seitens des Zentrums die Gründung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute, um dem fünf Jahre älteren Zentralverband das Lebenslicht auszublasen. Die Vertreter des Grubekapitals dagegen riefen mit Erfolg nach der polizeilichen und gerichtlichen Hilfe. Verhaftungen und Verfolgungen von Arbeiterblättern und -führern waren an der Tagesordnung. Im Bergarbeiterdorf Baukau fand am 3. Februar 1895 eine „christliche“ Bergarbeiterversammlung statt; gleich zu Anfang der Versammlung wurden alle Sozialdemokraten und freigewerkschaftlich organisierten hinausgewiesen. Dabei kam es zu einem Aufritt zwischen dem Gendarm Münter und dem Arbeiterführer Schröder, der sein Eintrittsgeld zurückverlangte. Münter trat hart an Schröder heran, schrie: „Du aber raus“ und stieß Schröder zweimal in den Nacken, so daß er stürzte. Münter fühlte sich durch den darauf folgenden Bericht des Bergarbeiterverbandsblattes beleidigt. Der Redakteur mußte sich verantworten und wurde trotz des erbrachten Wahrheitsbeweises wegen Mißhandlung zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Schröder und sechs Zeugen, die die Stöße des Gendarm Münter gesehen und beschworen hatten, wurden nun unter dem Verdacht des Meineids verhaftet. Lediglich auf die eibliche Aussage des Gendarm Münters hin, dem ein zweiter Gendarm sowie einige christliche Zeugen zu Hilfe kamen, wurden die sieben Angeklagten am 17. August 1895 zu insgesamt 18½ Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl alle Welt, auch die bürgerliche, von der Unschuld der Ange-

klagten überzeugt waren. — Die Arbeiterbewegung sollte getroffen werden, da war jedes Mittel recht.

Münter ist unlängst bei Berlin verstorben. Es lag aber sobiel Belästendes gegen ihn vor, daß die Staatsanwaltschaft im neuen Prozeß diesen Hauptzeugen völlig fallen ließ. Der Erste Staatsanwalt Eger führte am 3. Februar d. J. unter anderem aus: Dieser Prozeß hat das größte Unglück gehabt, das einem Strafprozeß überhaupt passieren kann: er ist zu einem politischen Prozeß gestempelt worden. (Siehe auch Moabit!) Die Politik an ihrem Platz! Da mag sie begründet und berechtigt sein. Für die Rechtsprechung bedeutet sie immer eine große Gefahr. — Uns interessiert Münter nur als Zeuge in diesem Prozeß. In dieser Beziehung muß ich uneingeschränkt zugeben, daß gegen den Zeugen so vielerlei vorgebracht worden ist, daß er als ein außerordentlich verdächtiger Zeuge angesehen werden muß —, so daß man aus seiner Aussage irgendwelche Schlüsse zuungunsten der Angeklagten nicht ziehen darf.“ Der Staatsanwalt stellte sodann den Antrag auf Verneinung der Schuldfragen.

Trotz all dieser vernichtenden Niederlagen der Arbeiterfeinde hören die Scharfmacher nicht auf, die Politik der Gewalt zu predigen. Die Regierung fährt fort, Gewaltmaßregeln anzuwenden und zu beschönigen.

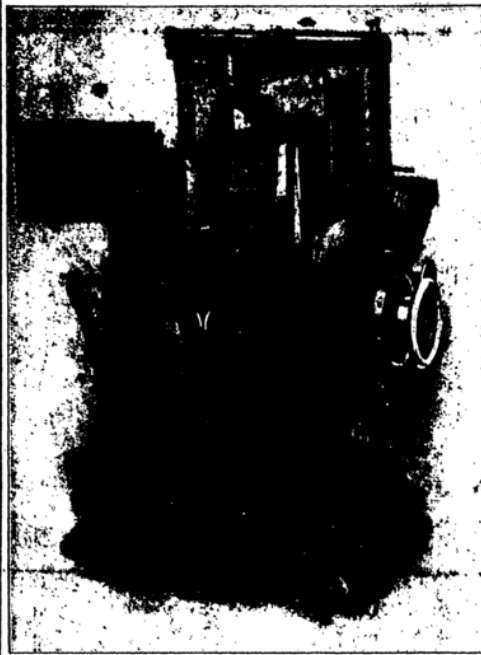
Die Arbeiterbewegung aber ist groß und stark dabei geworden und wird weiter anwachsen.

Die Smythische Einhängemaschine.

Mit Genehmigung des Verlages bringen wir aus dem in Nummer 5 besprochenen Werk: Die moderne Großbuchbinderei in dieser und den folgenden Nummern einige kurze Kapitel zum Abdruck. Hierbei soll bemerkt sein, daß der Verlag sich bereit erklärt hat, den Mitgliedern des Buchbinderverbandes einen Vorzugspreis einzuräumen. Unsere Mitglieder zahlen für ein Exemplar broschiert statt 5 Mk. nur 4 Mk. und für ein gebundenes statt 6 Mk. nur 4,80 Mk. Diese Beträge sind bei der Bestellung per Postanweisung an die Verlagsbuchhandlung A. Hartleben, Wien I, Seilerstätte 19, einzusenden.

(Nachdruck verboten.)

Nachdem die Decken gemacht und gepreßt worden sind, sind sie zur Vereinigung mit dem Buchblock fertig. Die Smythische Einhängemaschine



führt diese Arbeit in einer weit zufriedeneren Art aus,*) als dies gewöhnlich mit der Hand gemacht wird, und liefert 10 bis 15 Bände in der Minute, was ungefähr 600 Bände pro Stunde ergibt. Die Maschine ist mit drei radial stehenden Armen versehen, von welchen jeder eine vertikale Buchträgerplatte hält. Bei Bedienung der Maschine öffnet eine Person das einzuhängende

*) Man beachte hier das, was bei der Beschreibung des Buches: „Die moderne Großbuchbinderei“ in Nr. 5 der „Buchbinder-Zeitung“, gesagt wurde. Ueber das Arbeiten der Maschine sind uns schon Mitteilungen gemacht worden, die erkennen lassen, daß der Arbeiter dieser Zeiten recht leicht „zufrieden zu stellen“ gewesen sein muß.

Buch ungefähr in dessen Mitte und legt es an eine Anlage auf der ihr zunächst stehenden Buchträgerplatte. Nun macht der Arm eine Drehtelldrehung und bringt das Buch in die Mitte der Maschine. Hier senkt sich der Arm mit dem Buch bis zu der tiefsten Stellung. Damit durch den während des Senkens entstehenden Luftzug das Buch nicht aufgefächert werde, wird zu beiden Seiten des Buches durch ein Gebläse ein starker Luftstrom auf das Buch geblasen. Nun werden zwei Rollen, welche an den vor- und zurückgehenden Kleisterläufen, angebracht sind, zu beiden Seiten an das Buch geführt und überziehen die Seiten des Buches derart mit Kleister, daß dort, wo Gage und Falz ist, mehr aufgetragen wird als an anderen Stellen. Diese feinreidige Verteilung des Kleisters wird dadurch erreicht, daß in der Zeit, in welcher sich das Buch senkt, die Rollen eine kurze Rückwärtsbewegung ausführen und dadurch eine besonders dicke Lage Kleister aufnehmen. Die Kleisterrollen sind mit einem oberen und einem unteren Abstreifer versehen, welche vom Arbeiter nach der Dide des Falzes und der Dualität des Vorklapppapiertes eingestellt werden können. Wenn das Buch herausautomatisch beginnt, wird aus dem rückwärts befindlichen Behälter eine Dede automatisch vorgeschoben und derart gelagert, daß sie gerade über das Buch zu liegen kommt. Mittlerweile kommt der sogenannte Falzapparat gerade über die Dede, in welche das Buch eingehängt werden soll, zu stehen; dieser Teil der Maschine zieht den Rücken der Dede über den des Buches und drückt die Dede fest in die Fälsge. Zwei schwingende Arme treten nun in Tätigkeit und pressen die Dede an beide Seiten des Buches fest an. Nachdem das Buch wieder die höchste Lage erreicht hat, macht der Arm abermals eine Drehtelldrehung und das Buch wird vom Arbeiter abgehoben. Die Maschine ist zum Einhängen von Büchern in fast jeder Größe verwendbar. Die Größe der Decken kann 10x19 Zentimeter bis 35½x56 Zentimeter und die Dide der Bücher 6—76 Millimeter betragen. Die Maschine hängt sowohl Bücher mit einfach runden oder runden und abgeprestem Rücken als auch solche mit flachen Rücken ein. Ist zwischen dem Buchrücken und der Rückeneinlage der Dede eine sogenannte „Stülpe“ angebracht, so wird das Buch erst mit dieser versehen, kurz vor dem Einhängen der Buchrücken nochmals überleimt und, wenn das Buch aus der Maschine kommt, dessen Rücken mit einem Falzbein fest angedrückt.

Arbeiterchutz in Zelluloidbetrieben.

Das württembergische Ministerium des Innern hat in seinem „Amtsblatt“ Nr. 1 vom 20. Januar 1911 an die ihm unterstellten Behörden einen Erlaß herausgegeben, der für die Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren und für Zelluloidlager besondere Vorschriften aufstellt. Diese Grundzüge sind zwar in erster Linie für die Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten als Anhalt bei der Aufsicht gedacht, sie werden aber bei dem ungemainen Interesse, das dieser Art Betriebe speziell auch in unserem Verlande entgegengebracht wird, für die Kollegen allerorts wichtig sein, zumal sie nicht nur allgemein, sondern eingehende Spezialvorschriften enthalten. Aus dem 10. Seiten Oktav füllenden Erlaß seien daher die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben: Die Bestimmungen sind für Betriebe mit mehr als drei Gehilfen und Lehrlinge, die mehr als 50 Kilogramm Zelluloid gleichzeitig bearbeiten oder aufbewahren, für kleinere Betriebe und die Werkstätten der Hausarbeiter, in denen mindestens 5 Kilogramm Zelluloid aufbewahrt werden, und schließlich für solche Anlagen, die nur nebenher kleine Mengen Zelluloid verarbeiten und aufbewahren und nicht mehr als 10 Kilogramm Zelluloid im Betriebe haben, getrennt. Für die Großbetriebe (3 Gehilfen und mehr und 50 Kilogramm Zelluloid) dürfen neue Betriebsstätten nicht unter bewohnten oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Gelassen eingerichtet werden. Die bestehenden Betriebsstätten sind bei Vornahme einer Ueänderung diesem anzupassen. Die Verwendung mehrerer Geschosse für dieselbe Anlage ist nur zulässig, wenn darüber keine Wohnräume vorhanden sind. Jeder Betriebsraum muß mit zwei nach verschiedenen Seiten gelegenen Ausgängen versehen sein, von denen aus man je zu einer feuerficheren Treppe in einem massiven und rauchdicht abgeschlossenen Treppenhause gelangt. Sind in mehreren Geschossen Betriebsräume, dann muß mindestens einer der Ausgänge den vorstehenden Bedingungen genügen, d. h. einen mit anderen Geschossen nicht in Verbindung stehenden Ausgange haben, als welcher eine im Freien an allen Geschossen vorübergehende Nottrappe gilt. Die Räume müssen durch massive, bei bestehenden Gebäuden wenigstens durch feuerfeste Wände nach allen Seiten abgeschlossen sein. Die Türen müssen in sich selbst geschlossen und rauchdicht zu verschließen. Bei bestehenden Türen genügt es,

wenn sie beiderseits mit Blech beschlagen sind; die Türen müssen nach außen aufgehen und selbsttätig schließen. Für Lagerräume mit mehr als 50 Kilogramm Zelluloid werden besondere Vorschriften erlassen, kleinere Lager müssen von den Betriebsstätten durch feuerfichere Wände und feuerfichere Türen getrennt sein, dürfen keine Heizung und keine andere als Tages-, Luken- oder elektrische Beleuchtung besitzen und weder unter der Betriebsstätte noch in unmittelbarer Nähe eines Ausgangs liegen. Ihre Tür muß in großen Buchstaben mit der Aufschrift „Zelluloidlager“ versehen sein. — Die Arbeitsräume müssen auf jede Person mindestens 15 Kubikmeter Luftraum bieten und mit reichlicher Lüftung versehen sein. Die möglichst hohen Fenster müssen mindestens 15 Proz. der Boden- und 40 Proz. der Wandfläche betragen, mit dünnem Glase ohne Drahteinlage versehen sein. Nach Bedarf ist mechanische Lüftung einzuführen. Die Treppenhäuser sind mit Lüftungsfenstern und mit einer im höchsten Punkt gelegenen Lüftungsflappe zu versehen. Die Heizung darf nicht durch eiserne Ofen oder Gasöfen bewirkt werden, Kachelöfen sind nur von außen heizbar zulässig. Die Heizkörper müssen glatt und so eingerichtet sein, daß sie leicht gereinigt werden, aber keine Zelluloidwaren mit ihnen in Berührung kommen oder auf ihnen gelagert werden können. Zum Heizen der Räume, zum Kochen und zum Erhitzen der Pressen ist, wenn irgend möglich, nur Dampf, heißes Wasser oder Elektrizität zu verwenden. Bei Gasöfen und Gaspressen sind die Flammen vor der Verührung mit Zelluloid zu sichern. Zur Beleuchtung ist in neuen Anlagen nur elektrisches Licht (Glühlampen), in bestehenden Anlagen auch Gasglühlämpchen zulässig, wenn die Lampen mindestens 1 Meter von der Arbeitsstätte entfernt, fest und sicher angebracht und mit einem Schutzgitter gegen aufliegende Späne usw. versehen sind. Die Sicherungen der elektrischen Leitung sind mit eisernen Kästen zu umgeben, die beim Schmelzen der Sicherungsmasse diese auffängt. An Lötlampen muß für je 50 Quadratmeter Bodenfläche ein Wasserleitungsrohr mit mindestens 20 Millimeter Durchmesser, nebst Schlauch, ferner an der Tür und an den Arbeitsstellen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Löschweimer vorhanden sein. — Freies Licht und Feuer darf in Arbeitsstätten nicht benutzt, auch nicht geraucht werden. Die verkehrenden Personen dürfen keine Zündhölzer mit sich führen; diese Vorschrift ist auf beiden Seiten der Türen anzuschlagen. Im Innern aller Betriebsräume sind behufs rascher Entleerung Gänge nicht unter 1,20 Meter breit von Gegenständen aller Art dauernd freizulassen; die Gänge müssen gerade auf die Türen hinauslaufen. Abfälle dürfen nur in der Menge eines Tagesbedarfs, fertige Waren nur in der Menge der Tageserzeugung in der Betriebsstätte vorhanden sein. Größere Mengen gehören in die besonderen Lagerräume. Kleine Abfälle, Drehspäne, Sägemehl, die an Maschinen oder bei Handarbeit entstehen, sind möglichst in Blechbehältern, die mit Wasser gefüllt sind, aufzufangen. Diese müssen möglichst verschlossen gehalten und zweimal täglich in feuerfichere Behälter, die im Lagerraum stehen, entleert werden. Sonstige Abfälle sind möglichst bald nach ihrer Abführung, und zwar täglich mindestens zweimal zu sammeln. Der Inhalt der Sammelbehälter muß sich stets unter Wasser befinden; soweit die Aufbewahrung in Wasser für die weitere Verwendung größerer Abfallstücke nachteilig ist, dürfen solche in feuerficheren Behältern trocken aufbewahrt werden. Der Inhalt der Sammelbehälter muß mindestens zweimal wöchentlich aus dem Lagerraum entfernt werden; er darf nie mehr als 200 Kilogramm betragen. Die Betriebsräume müssen täglich durch feuchtes Aufwischen gereinigt werden. In jedem Betriebsraum muß während des Betriebes eine Person anwesend sein, die mit der Anwendung der Löschmittel vertraut und über die Gefahren des Zelluloids unterrichtet ist. Alle anderen Arbeiter sind durch Anschlag anzuweisen, den Arbeitsraum beim Entstehen eines Brandes wegen der Giftigkeit der Verbrennungsgase sofort zu verlassen, wenn die Benutzung von Wasser nicht das sofortige Löschen zur Folge hat. Ihre Kleidungsstücke, die bei der schnellen Rettung etwa verloren gehen können, sind vom Unternehmer gegen Feuerfäden zu versehen; daß dies geschieht, ist in dem Anschlag hervorzuheben. Gewerbetreibende, die Hausarbeiter beschäftigen, haben diese bei Übertragung der Arbeit über deren Gefahren schriftlich zu unterrichten.

Für die Kleinbetriebe einschließlich Hausgewerbe ist auch zu fordern, daß jede Werkstatt zwei Ausgänge hat; die Verarbeitung des Zelluloids darf nicht in Räumen erfolgen, die zum Wohnen, Schlafen oder Kochen benutzt werden oder die sich unter Wohnräumen befinden. Die Vorschriften über Lüftung, Heizung, Beleuchtung usw. sind soweit als möglich durchzuführen. An Löschmitteln müssen mindestens

an den Arbeitsstätten leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Löschweimer aufgestellt werden. In den Betriebsstätten darf nicht geraucht, kein freies Feuer oder Licht benutzt werden. Zündhölzer mitzuführen ist verboten; für das Anzünden von Lampen dürfen nur elektrische Zündkerzen oder Platinzündstoffe benutzt werden. Vorräte an feuergefährlichen Stoffen, insbesondere an Holzcelluloid und Abfällen, müssen mindestens in feuerficheren Behältern — die keinen Abfälle in Wasser — aufbewahrt werden. Die Ortspolizeibehörden haben von jeder Neuanlage, in der Zelluloid be- oder verarbeitet wird, dem Gewerbeinspektor Mitteilung zu machen. Für die Lagerung von Zelluloid in ganz großen Mengen gelten im allgemeinen die oben bei größeren Betrieben erwähnten Grundsätze; an die Gebäude werden in bezug auf Feuerficherheit noch weitergehende Anforderungen gestellt, die in jedem einzelnen Fall besonders zu genehmigen sind. Die Lagerung großer Mengen in Gebäuden, die auch noch Wohnzwecken dienen, ist verboten; in den besonderen Lagerhäusern sollen auch nicht mehr als 20 000 Kilogramm Zelluloid lagern.

Die Unternehmer solcher Anlagen, die nur nebenher kleine Mengen Zelluloid (nicht mehr als 10 Kilogramm) verarbeiten und im Betrieb haben, sollen nur angewiesen werden, die Vorschriften über Feuer und Licht einzuhalten. Sie sollen aber die Verarbeitung des Zelluloids möglichst von der Verarbeitung sonstiger Gegenstände trennen.

Internationales.

Oesterreich. In Asch in Böhmen stehen seit Ende Januar 30 Mitglieder des österreichischen Verbandes im Streik. Es handelt sich dabei um die Erringung eines Tarifs. Bemerkenswert ist, dass die zwei größten Unternehmer am Platze den Tarif bereits anerkannt hatten; als es jedoch an die Auszahlung der vereinbarten Lohnsätze gehen sollte, da weigerten sie sich dessen, so dass es zum Ausstand kam.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

Deutschland:

Eisenberg (Eisenarbeiter);
Hannover (Buchbinder, Kautschubarbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuillier und Arbeiterinnen);
Rathenow (Eisenarbeiter);
Trier (Buchbinder).

In den nachbenannten Orten wird **Reiseunterstützung** während der Dauer der Bewegung und zwar so lange nicht ausgezahlt, so lange diese Orte an dieser Stelle aufgeführt sind: **Eisenberg, Hannover** und **Rathenow**.

Bulgarien:

Sofia. (Alle Branchen.)

Finnland:

(Ganz Finnland für alle Branchen.)

Oesterreich:

Asch in Böhmen (Buchbinder und Kartonnagenarbeiter);
Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Zetschen-Bodenbach (die Firma F. S. Stopp);
Warnsdorf (die Firma Opitz).

Ungarn:

Fiume (für alle Branchen).

Schweiz:

Arbon (die Firma A. B. Heine, Stickeriegeschäft);
Rorschach (die Firma Feldmühle, Stickeriegeschäft);
Zürich (die Firmen Paul Carpentiers Söhne, Geschäftsbücherfabrik; G. Wolfensberger und G. Brieger u. Cie., Kartonnagenfabrik).

Zugung ist fernzuhalten von:

Gera (Buchbinder);

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gan 13, Langensalza und Offen bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Dresden. In unserer Generalversammlung vom 4. Februar widmete Köhl dem verstorbenen Genossen Paul Singer einen tiefgefühlten Nachruf. Nachdem nach der Versammlung die Berichte entgegen. Das Jahr 1910 brachte uns einen Bestand am Jahreschlusse von 1621 Mitgliedern. (619 männliche, 1002 weibliche.) Da wir Ende 1909 1237 Mitglieder zählten, ist der Gewinn von 384 Mitgliedern um so erfreulicher, als sich auch das neue Jahr 1911 in dieser Beziehung gut angehalten hat. Versammlungen fanden im 4. Quartal drei statt, zwei davon galten der Lohnbewegung in der Buchbinder- und Druckereibranche. Ueberdies wurde in Rügeln eine Versammlung einberufen, um Stellung zu nehmen zu einem Antrage dortiger Kollegen betr. Gründung einer Zastelle. Dieser Antrag wurde nach eingehender Besprechung abgelehnt.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 8157,35 Mk. und eine Ausgabe von 8433,89 Mk. auf. Die Zahl der Arbeitslosigkeitssuchen beträgt 640, die der Krankheitswochen 948. Arbeitslos melbten sich im 4. Quartal 74 Kollegen und 37 Kolleginnen. Stellen waren gemeldet 35 männliche, 19 weibliche; besetzt wurden 29 und 12. Leider ist zu rügen, daß die arbeitslosen wie auch die kranken Mitglieder oft die Notwendigkeit der rechtzeitigen und regelmäßigen Meldung nicht einsehen wollen und sich dadurch selbst Nachteile zufügen, sowie auch unserem Geschäftsführer die Leitung unnötig erschweren.

Ueber das Gewerkschaftskartell berichtete Kollegin Kaufmann. Ueber das seit einem Jahre bestehende graphische Kartell macht Hamann einige Angaben. Bisher hat dasselbe noch keine Gelegenheit gehabt, sich in hervorragender Weise zu betätigen.

In die Ortsverwaltung wurden sodann gewählt: Köhl als 1., Süze als 2. Vorsitzender, Mattner als 1., Müller-Dohna als 2. Schriftführer, Runge, Weinede, Römer, Neßler und Gsch als Beisitzer. Als Revisoren verbleiben Jopp, Hamann und Weichert, als Kartelldelegierte Lange, Köhl, Jopp und Hamann, als Ersatz Kollegin Kaufmann. In den Vergütungsaussschuss werden 11 Kollegen und Kolleginnen entsandt. Die Brandenkommissionen sind in besonderen Brandenversammlungen, in denen die Obmänner auch den Jahresbericht erstatteten, gewählt worden. Sie wurden von der Versammlung bestätigt.

Unter „Gewerkschaftliches“ berichtet Weinede an der Hand eines ihm widerfahrenen Falles, wie leichtfertig oft die Mitgliedschaft aufgegeben und jahrelang erwerbene Rechte preisgegeben werden. Kollegin Kahlst besagt sich darüber, daß man den Kolleginnen so wenig Vertrauen entgegenbringe in bezug auf ihre Tätigkeit für den Verband. Daraus erfolgt eine äußerst erregte Aussprache. Köhl bedauert das Hineinziehen persönlicher Verhältnisse in die Debatte. Wenn die Kolleginnen in Dresden noch nicht den Einfluß besitzen, der ihnen auf Grund ihrer Mitgliederzahl zukommt, so liegt das daran, daß sie sich bis jetzt noch zu wenig an den Verbandsarbeiten beteiligt haben und in ihrer großen Mehrzahl sich auch nicht um unsere Versammlungen kümmern (letzterer Vorwurf trifft aber auch unsere Kollegen). Die Verwaltung sei am wenigsten geneigt, eine Betätigung der Kolleginnen zuzugewöhnen.

Dresden. Am 4. Februar hielt unsere Zastelle ihre erste diesjährige Generalversammlung ab, die sich mit dem Geschäfts- und Kassenbericht und den Neuwahlen befaßte. Nach dem Bericht Lemmerts haben im letzten Jahre 16 Mitglieder- und vier Generalversammlungen stattgefunden. Eine außerordentliche Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der in diesem Frühjahr stattfindenden Lohnbewegung, wobei Groenhoff-Eberfeld und Hirsch-Frank et a. M. referierten. Aus dem Kassenbericht entnehmen wir folgende Zahlen für das Jahr 1910: Einnahmen 828,43 Mk. und Ausgaben 722,41 Mk. Die Lokalkasse hatte 194,18 Mk. Einnahmen und 150,69 Mk. Ausgaben. Der Zastelle gehörten 19 Mitglieder an; leider mußten 3 Kollegen wegen Flecken gestrichen werden. Ueber die Tätigkeit der Agitationskommission berichtete Scherer. Die schwere Aufgabe, welche die Kommission im vergangenen Jahre zu lösen hatte, war die Gewinnung von Kollegen und Kolleginnen zu unserer Lohnbewegung. Diese mußte im verfloßenen Jahre vertagt werden, weil die Kollegenschaft zu wenig Interesse zeigte. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Waiblinger 1., Jahr 2. Vorsitzender, Würker Kassierer, Schreiber Schriftführer, Deters und Stork Revisoren und Deters Unterstüßungsausgahler.

Saarbrücken. Am 4. Februar fand unsere dies-jährige Generalversammlung statt, in der sämtliche Mitglieder anwesend waren. Bestand unsere Zahlstelle am Anfang des vergangenen Jahres aus 11 Mitgliedern, so waren es am Schlusse 19. An die Verbandstafel wurden 245,41 Mk. eingekandt. Das Ergebnis der Vorstandswahl war folgendes: 1. Vorsitzender Salina, 2. Vorsitzender Wiedemier, Kassierer Quisbach, Revisoren Kieß und Gerber, Schriftführer Pütz, Kartelldelegierter Storz.

Kassel. Unsere Kollegen im schönen, aber leider noch sehr rückständigen Kassel hielten am 4. Februar ihre Generalversammlung ab, in der Hötzberg als 1. Vorsitzender, Weber als 2. Vorsitzender, Kartell-mann als Kassierer, Ohjow als Schriftführer, zum Kartelldelegierten Graf, Reiffner Ströber, Revisoren Graf und Hartmann gewählt wurden. Durch die Tätigkeit der Agitationskommission wurden 11 Mit-glieder gewonnen, welche aber leider durch Streichung infolge Restierung oder durch Abreise wieder ver-loren gingen. Hier hält es sehr schwer, Mitglieder zu gewinnen, da viele glauben, den Verband nicht nötig zu haben, oder daß die Beiträge zu hoch sind. Der Tarif, welcher 1907 mit den Buchdrucker-eigekern abgeschlossen ist, läuft Ende dieses Jahres ab. Auch mit der Zunahme eines Tarifs zustande zu bringen, soll unsere nächste Aufgabe sein. Durch Statistik ist festgestellt, daß über 100 Kollegen hier am Orte sind, davon sind 44 organisiert.

Köln. Am 5. Februar fand hier ein vom gra-phischen Kartell einberufene öffentliche Versammlung aller Berufsangehörigen statt, zu der die „Christ-lichen“ außer ihren Mitgliedern den ganzen Inhalt des Gesellenhauses beordert hatten, was leicht zu er-fennen war. Die „Christlichen“ füllten etwa den dritten Teil des Saales. Kollege Kaufrecht (Stein-drucker) gab in seinem Referat ein anschauliches Bild von der wirtschaftspolitischen und soz:alen Lage des graphischen Gewerbes, um daran antizipierend die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu beweisen. Er schilderte die bisher erzielten Erfolge der Gewerkschaften, insbesondere die seiner Organi-zation, der es selbst in der schlimmsten Zeit der Krise bei 16 Proz. Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder möglich gewesen sei, trotz argster Scharfmacherei alle Ver-fuche zur Verschlechterung der Lage der Berufs-angehörigen zu verhindern. Die Gewerkschaften ber-zichteten eminente Kulturarbeiten — die eigentli-chen Aufgabe des Staates und der Kommune seien —, indem sie ihre Mitglieder zu selbstbewußten Menschen erziehe. Inermüßlich müsse an dem weiteren Aus-bau der Gewerkschaften gearbeitet werden, denn nur mit einer starken Organisation können segensreiche Erfolge erzielt werden. Er wies treffend nach, wie in den Bezirken und Städten mit mangelnder Organi-zation geradezu elende Verhältnisse herrschen. Der Versammlungsleiter schlug nunmehr vor, dem Zen-tralvorstand der „Christlichen“, Hornbach, eine halbe Stunde und den Rednern der freien Verbände je 10 Minuten Redezeit zu gewähren. Da sich von den Christlichen 7, von unserer Seite 6 Redner ge-meldet hatten, der Saal um 2 Uhr jedoch geräumt sein mußte. Eine Geschäftsordnungsdebatte war die Folge, und um die Loyalität auf die Spitze zu treiben, verzieltete unser erster Redner aufs Wort, um dem Kollegen Hornbach Gelegenheit zu geben, sofort reden zu können. Anstatt nun sachlich auf das Referat Bezug zu nehmen, erging er sich in Schmähungen der freien Gewerkschaften, denen er Terrorismus vorwarf. Besonders mißfiel ihm der Chemigraphen-tarif, weil nach diesem nur im freien Verband Organi-sierte Arbeit in tarifreuen Druckereien erhalten. Der Vorsitzende des Stein-druckerverbandes, Sillier, konnte Hornbach jedoch nachweisen, daß zur Zeit des Tarifabschlusses nur ganz vier Männchen dieses Be-rufes christlich organisiert waren und im übrigen die Christlichen sehr loyal behandelt worden seien. Er könne es den Christlichen nachfühlen, wie leid es ihnen tue, dabei nicht mitreden und -taten zu können, habe doch dieser Tarif die Löhne um 21 Proz. ge-hoben und den Achtstundentag gebracht. Um zehn Minuten vor 2 Uhr wurde von unserer Seite ein Schlusshantag eingebracht, um der Verpflichtung des Saarkrämens nachzukommen. Unter großem Lärm widersprachen die Christen und ergab eine Abstim-mung die Annahme unseres Votages. Ein „Christ-licher“ mußte während der Schlussworte des Refe-renten wegen seines Benehmens aus dem Saal ge-wiesen werden, worauf die ganze „christliche“ Gesell-schaft mit beschwörend und der Referent alsdann ungehindert weiter reden konnte. Der ganze Vorgang zeigt wieder, daß es den „Christlichen“ weniger darum zu tun ist, die Lage ihrer Berufsangehörigen zu verbessern, wozu sie ja auch durch ihre numerische Schwäche und ihre finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sind, als einen Keil in die Arbeiterbewegung zu treiben, um Schäden ihrer selbst und zum Nutzen des Unternehmertums. Der Köllner Kollegenschaft möge aus dieser Versammlung die Erkenntnis kom-men, daß jeder einzelne seine Pflicht tun muß, damit

auch die Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter aufgeweckt werden. Unsere Mitgliederzahl ist auf 140 gestiegen und sieht man daran, daß es auch in Köln nicht un-möglich ist, worwärts zu schreiten, wenn nur einmal alle Hebel in Bewegung gesetzt werden.

München. In der Generalversammlung vom 8. Februar gab König für das Jahr 1910 folgenden Geschäftsbericht: Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Jahres 1910 460 männliche (im Vor-jahre 390), 1019 weibliche (637), zusammen 1479 (1027) Mitglieder. Die Mitgliederzunahme beträgt somit 452. Der Arbeitsnachweis wurde wie folgt frequentiert: Stellenangebote: 289 männliche, 666 weibliche = 955 (im Vorjahre 691); Stellengefühe: 435 männliche, 778 weibliche = 1113 (1157); bejezte Stellen: 230 männliche, 519 weibliche = 749 (594); nichtbejezte Stellen: 59 männliche, 150 weibliche = 209 (97). Die Gesäfte der Zahlstelle wurden in 395 Sitzungen und Versammlungen erledigt, dar-unter 230 Werkstudenversammlungen. Die Ein-nahmen der Verbandstafel betragen 1910: 27 333,99 Mark. Die Ausgaben: 15 923,38 Mark. Streits und Lohnbewegungen verursachten 5172,20 Mark Ausgaben. Die Kassa hatte einschließlioh des Unterstützungsfonds 10 746,03 Mark. Einnahmen und 6763,46 Mark Ausgaben. Der Mitgliederstand im Gau 17 betrug am Jahreschlusse 27, gegen 25 Mitglieder am Jahreschlusse 1909. Die Einnahmen für die Ver-bandsstafel betragen 713,35 Mark, die Ausgaben 285,33 Mark. Nach dem Bibliotheksbericht wurden 1910 an 255 Mitglieder 510 Bücher ausgeliehen. Die Bibliothek ist jetzt jeden Mittwoch und Sonnabend von 5—7 Uhr abends geöffnet. Aus der Neuwahl, die glatt verlief, gingen folgende Kollegen hervor: Kauf erster, Wimmer zweiter Vorsitzender, Mayer erster, Brunner zweiter Schriftführer, Fellermeier und Freyberg, Reiffner, Schmidt und Bruager, Revi-soren, Umkehrer, Bibliothekar, Moses und Kienle, Gewerkschaftsdelegierte.

Ein Geschäftsjahr, reich an Arbeiten, das von guten Erfolgen gekrönt wurde, ist beendet. Jetzt gilt es aufs neue rafflos zu arbeiten, um das Er-zungene hochzuhalten und neue Erfolge zu erzielen, denn auch das Jahr 1911 bringt noch eine Lohn-bewegung in Buchdruckereien.

Dresden. Welch unangenehme Folgen allzu sorgloses Arbeiten unter Umständen haben kann, mußte ein Kollege in Dresden erfahren. Derselbe hatte 3000 wertvolle Kataloge nach einem beigegebenen Schema zu beschneiden, dem er auch nach Ueberzeugung des Chefs anfangs in würdigen-werter Weise nachgekommen war. Nach Beendigung des Vorderchnittes ergab sich jedoch, daß zirka ein Drittel der Auflage 1—1½ Zentimeter zu schmal war, auf Grund dessen der Auftraggeber die An-nahme verworfen und gleichzeitig Schadenersah-anprüche an den Meister stellte. Das Arbeitsver-hältnis löste sich hierauf. Der Lohnrest von 19,87 Mark sollte dem Gehilfen aber nur unter der Be-dingung ausbezahlt werden, daß er einen Revers unterschreibt, auf welchen er sich zum Ersatz des dem Meister entstandenen Schadens verpflichtet. Dessen weigerte sich aber der Arbeiter, klagte viel-mehr beim Gewerbegericht auf Auszahlung des rick-ständigen Lohnes, worauf der Prinzipal Gegenklage auf Schadenersah anstrenzte. Vor dem Termin haben die Meister beider Parteien auf Ansuchen des Gewerbegerichts die zum Schneiden verwendete Maschine untersucht und in gutem Zustande befunden. Nach Feststellung des Tatbestandes erkannte der Ar-beiter schließlich die Schadenersahforderung von 1123,20 Mark als berechtigt an und erklärte sich zur Zahlung bereit. Der Meister erbot sich noch, den Gehilfen weiter zu beschäftigen und ihm 3—4 Mark monatlich abzugeben.

Mannheim — Ludwigshafen. Ein gerichtliches Nachspiel zur Kartonnagerbewegung. Der in der Kartonnagenfabrik von U. Hirschland beschäftigte Kollege Kretschmar, welcher als Vertrauensmann dort tätig war, wurde während der Bewegung von dem Geschäftsführer Kaufmann, nebenbei bemerkt, ein früheres Verbandsmitglied, wegen einer gering-fügigen Sache persönlich beleidigt und sofort ent-lassen, nach drei Tagen, als der Firmeninhaber, Herr Hirschland, von einer Reise zurückkam, von diesem wieder eingestellt. Kretschmar hat jedoch gegen Kauf-mann Veldigungsklage erhoben und hat insolge- dessen von dem Firmeninhaber wiederum seine Kündigung erhalten. Kaufmann erhob nun gegen Kretschmar Widerklage. In der am 1. Februar stattgefundenen Verhandlung vor dem Amtsgericht Mannheim wurde nun Kaufmann zu einer Geld-strafe von 10 Mark sowie zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt; mit seiner Widerklage wurde er abgewiesen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß Kaufmann sich schon wiederholt gegen das Personal, besonders gegen die Arbeiterinnen schwere Beleidigungen hat ausshulden kommen lassen, ohne daß gegen ihn eingeschritten wurde. Wir hoffen, daß Herr Hirschland aus diesem Fall die Lehre ziehen

wird und in Zukunft sein Personal gegen seinen Geschäftsführer etwas mehr in Schutz nimmt, wenn er sich nicht in den Verdacht der Mittätersthaft bringen will. Bei Herrn Kaufmann ist das Bekannte Sprichwort sehr gut angebracht: „Wenn der Bettel-mann auf den Gaul kommt, reitet er stärker als der Edelmann.“

Rundschau.

Großbuchbindereien als Lagerhalter der Verleger. Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer hat nach der „Papier-Zeitung“ dem Verlagsbuch-handel folgende Mitteilung zukommen lassen:

Leipzig, 2. Januar 1911.

Im Verkehr zwischen den Großbuchbindereien und Verlegern sind Ungleichmäßigkeiten hervorgetreten, die einem geachtlichen Geschäftsverkehr nicht förderlich sind. Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer hält es deshalb für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß seine Mitglieder gebundene wie rohe Verlagsvorräte keinesfalls mehr unentgeltlich lagern können. Die Großbuchbindereien sind genötigt, umfangreiche und teure Räume für Lagerzwecke zu mieten. Der Miet-zins sowie die Verwaltungs- und Reinigungslosten können in die Preisberechnungen für die Buchbinderarbeiten nicht wie die allgemeinen Handlungslosten mit einbezogen werden, das würde zu unbilligen und unzutraglichen Ergebnissen führen. Vielmehr ist es notwendig, die Kosten der Lagerhaltung besonders zu verrechnen und auf die Einlagerer umzulegen.

Einzelne unserer Mitglieder pflegten bisher kein Lagergeld zu vereinbaren und berechneten insbesondere auch dann keins, wenn der Verleger das Rohlager nach längerem Lagern bei ihnen binden ließ. Wurde aber die Geschäftsbeziehung abgebrochen und das Roh-lager abgeholt, so traten Meinungsverschiedenheiten hervor, die beim Mangel fester Abmachungen und Sanbelsbrücke mehrfach zu unliebsamen Prozessen führten. Um diesen vorzubeugen, hat der unterzeich-nete Verband seinen Mitgliedern, welche bisher Ver-gütungsabmachungen nicht getroffen haben, zur Pflicht gemacht, künftig in allen Fällen, wo ihnen Rohvorräte vor dem Binden wieder abgenommen werden, Lager-geld nach den üblichen Sätzen von Beginn der Lagerung an zu berechnen.

Vorstehende Beschlüsse werden dem Verlagsbuch-handel zur Kenntnis gebracht.

Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer
K. Köllner, Vorsitzender.

Die **Hilfslichkeit manches Unternehmers** wurde in Nr. 6 der „Buchbinder-Zeitung“ kurz glosiert. Dazu erhalten wir jetzt von einem unserer Mitglieder nachrichtende Zeilen, nachdem es erklärt wird, warum besagter Buchbindermeister die Tätigkeit der Arbeiter nicht arg hoch einschätzt. Unser Kollege schreibt:

Im Jahre 1898 kam ich aus dem Waisenhanse zum Buchbindermeister Anton Mellin nach Osterwied in die Lehre. Herr Mellin bezog sämtliche Leh-ringe aus dem Waisenhanse, Gehilfen beschäftigte er nicht. Früh morgens 6 Uhr begann ich meine Tätigkeit mit — Gassefejen. Abends stand ich 1½ Stunden am Arbeitstisch. Dann mußte ich die Zeitung (das „Deutsche Blatt“) von der Post ab-holen und den einzelnen Abonnenten ins Haus tragen. Nachmittags lag es an mir, sämtliches Stock-geschnitz zu reinigen, dann am Arbeitstisch zu stehen bis spät abends. Zum Schluß mußte ich für die ganze Familie die Stiefel reinigen. An Lohn bekam ich nebst freier Wohnung, Verpflegung und Kleidung jährlich 20 Pf. Und zwar jedesmal zum Schützenfest. Doch mußte ich stets gewissen-haft angeben, für welche Zwecke ich diese 20 Pf. ver-ausgabte. Meine Kleidung bestand fast ausschließ-lich in den abgelegten Sachen meines Meisters. Wahre Freude war es für mich, wöchentlich einmal einen Botengang nach der Bahn für die Schwester meines Meisters zu machen, welche mir dafür fast stets einen Groschen schenkte, was jedoch der Meister nie wissen durfte. Des öfteren mußte ich auch die Mist-grube leeren und den Inhalt nach der Straße trans-portieren, und zwar früh morgens 5 Uhr. Als ich diese Arbeiten 3½ Jahre lang gemacht, hatte ich aus gelernt und mein Meister holte sich einen neuen Lehrling vom — Waisenhanse.

Diese Schilderung zeigt, warum dem biederen Osterwieder Meisterlein 22 Mark Lohn zu hoch sind: Er vermeint, daß alle Gehilfen eine solche „Lehrzeit“ durchgemacht haben als wie die armen Ge-schöpfe, die seiner Lehrherrlichkeit ausgeliefert sind und darum mit beruflichem Wissen nicht allzu schwer belastet werden! Leider gibt es solcher Originale noch allzu viele.

Ueber das Streikpostenfischen hat, wie die „Wos-fische Zeitung“ berichtet, das Kammergericht eine Entscheidung gefällt, die neue Gesichtspunkte ent-hält. Mehrere Arbeiter hatten in früher Morgen-stunde Streikposten gestanden, als sich in der in

Frage kommenden Straße so gut wie kein Verkehr entwickelt hatte. Als die Streifenposten den Aufforderungen der Polizeibeamten, sich aus der betreffenden Straße zu entfernen, nicht nachkamen, wurden sie auf Grund einer Oberpräsidialpolizeijagd angeklagt, aber vom Landgericht freigesprochen, weil die Polizeibeamten nicht eine nahe bevorstehende Störung des Verkehrs, d. Ruhe und Sicherheit auf der Straße verhindern, sondern erst eine in Zukunft liegende Gefahr beseitigen wollten. Die Revision der Staatsanwaltschaft wurde aber vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen und u. a. ausgeführt, an sich sei das Streifenposten stehen nicht strafbar; strafbar mache sich jedoch, wer den zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Straße erlassenen Anordnungen der Aufsichtsbekanntmachung nicht Folge leistet. Unwirksam sei auch eine Aufforderung, welche nicht eine bevorstehende, sondern erst eine in der Zukunft zu erwartende Gefahr beseitigen wolle; es sei davon auszugehen, daß die Polizeibeamten die Streifenposten nur dann entfernen können, wenn eine Gefährdung nur einigermaßen naheliege.

Staatsmittel und Sozialreformen. Eine durch das französische Ministerium des Innern kürzlich veranstaltete Enquete über die von einzelnen Ländern aus Staatsmitteln alljährlich für rein soziale Zwecke aufgewendeten Summen ergab folgendes, für Deutschland, das von allen diesen Ländern die weitest aus größte Einwohnerzahl hat, nicht gerade glänzende Resultat:

England	300 000 000	Frank
Frankreich	120 000 000	"
Deutschland	80 909 368	"
Belgien	28 000 000	"
Italien	21 000 000	"
Oesterreich	14 570 173	"
Dänemark	9 835 420	"
Schweiz	6 068 075	"
Spanien	3 605 461	"
Norwegen	3 420 803	"
Portugal	2 800 000	"
Niederlande	1 370 301	"

Zumal im Vergleich zu den für den Militarismus aufgewendeten Milliarden geschieht demnach auf sozialem Gebiete noch recht wenig, und das auch nur in den Ländern mit guter Entwicklung der Arbeiterbewegung.

Adressenänderungen.

Deutsche Bevollmächtigte.

Buchum: J. Behr, Brüderstr. 27 II.
Regensburg: E. Dreher, Reinhausen 42.

Stettin: F. Fehner, Gustav Adolfstr. 56.
Wiesbaden: S. Weiblinger, Dorfstr. 10 II.
Kassel: S. Köpfer, Schillerstr. 7 pt. z. (ab 1. April Grüner Weg 20 II.)
Ganau: W. Braunsdorf, Lambohrstr. 47a.
Unterstützungs-Auszähler.
Nachen: R. Weiland, Kampshausbadstr. 39/41 II.
Görlitz: P. Herbst, Bahnhofstr. 51 IV.
Krefeld: S. Göbels, Weststr. 51, r. II, nur Werktags von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Briefkasten.

L. S. in Str. Ihr Nachsatz kam für die letzte Nummer zu spät. Die Sache ist auch nicht von so weltbewegender Bedeutung, um ihn jetzt noch zu bringen. — S. S. in P. Mit einer bestimmten Empfehlung können wir Ihnen nicht dienen. In Fachschulen bestehen: S. Bauer, Gera; P. Hüttich, Gera; G. Bernhardt, Schmiedeb. — S. N. in R. In den Berichten für die Zeitung sind sämtliche Worte voll auszusprechen. Sonderbar, daß die einfachsten Sachen immer wieder gesagt werden müssen. —

Literarisches.

Papierwaren- und Kartonnagenzeitung. (Deutsche Buchgewerbezeitung.) Aus dem Inhalt der Nr. 3: Papprückwände für Kalenderblöcke. Von Glycerin und graphischer Kunst im Allgemeinen. Festen und Binden usw. Abonnement: Durch die Post bezogen vierteljährlich 30 Pf. Monatlich zwei Nummern.

Einen Führer durch das Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtsgesetz hat die Buchhandlung Vorwärts herausgegeben, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, zumal das Gesetzbuch beim Einzelbezug nur 25 Pf. kostet. Zahlstellen, die sich einen größeren Posten für ihre Funktionäre anschaffen wollen, erhalten 250 Exemplare für 40 Mk. Das Gesetzbuch befaßt sich mit der Einrichtung, Zusammensetzung und Zuständigkeit der Gewerbegerichte, dem Verfahren vor denselben, sowie dem Verfahren vor dem Innungschiedsgericht usw. Formular und Sachregister vervollständigen den Inhalt.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrad. Heft 10 und 11. Preis je 10 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Reichsverband, Nationale Zeitung zur Vernichtung der Sozialdemokratie; Verlag von G. Vief u. Co. m. h. S. in München. Illustrierte Festschrift. Preis 10 Pf.

Von dem auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Tuberkuloseforschung rühmlichst bekannten

Berliner Arzt Prof. Dr. Sommerfeld, ist im Verlage von Alexander Schilde u. Cie., Berlin NW. 6 und Stuttgart, eine 64 Seiten starke Broschüre: „Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Säufigkeit und Verhütung“ erschienen. Um eine weite Verbreitung der lehrreichen Schrift zu ermöglichen, ist von der gut ausgestatteten Broschüre, die im Buchhandel 1 Mk. kostet, eine Volksausgabe zum Preise von 20 Pf. (bei einem Bezuge von mindestens 20 Exemplaren) hergestellt.

Im ersten Abschnitte bespricht der Verfasser die Ursachen, das Wesen und die Bedeutung der Tuberkulose, sowie den Einfluß der verschiedenen Gefahren der Berufstätigkeit und der mannigfachen krankhaften Zustände des Körpers auf die Entwicklung der Seuche, wobei der „gemerblüche Staub“ und die „Staublunge“ mit besonderer Sorgfalt besprochen werden. Eigene Statistiken des Verfassers und wichtige Veröffentlichungen anderer Schriftsteller zeigen in dem zweiten Abschnitte die Verbreitung der Tuberkulose in den verschiedenen Berufsarten.

Der dritte Teil umfaßt die Maßnahmen, die zur Verhütung der Ansteckung und zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Körpers erforderlich sind, und schildert die Krankheitserscheinungen, hinter denen sich die Tuberkulose nicht selten verbirgt.

Die Arbeit Sommerfelds ist nicht eine einfache Vermehrung der schon umfangreichen, volkstümlichen Tuberkulose-Literatur, sondern bringt wertvolle neue Gesichtspunkte, die gerade er auf Grund jahrzehntelanger Studien besonders beherrscht. Die Sprache ist einfach und klar die Darstellung.

Die Anschaffung ist jedem, der sich für die Bekämpfung der Tuberkulose interessiert und der sich selber schützen will, vor allem der werktätigen Bevölkerung aufs wärmste zu empfehlen.

Eine neue Firma — „Verlag der Dieckmännchen Philosophie“, München — eröffnet ihren Betrieb mit der Herausgabe eines bedeutamen Werkes, das die gelehrte, besonders die philosophische Welt in nicht geringerem Grade interessieren dürfte, als die Sozialdemokratie, an die es direkt sich wendet. Henriette Roland Holst: „Joseph Dieckmännchen Philosophie, gemeinverständlich erläutert in ihrer Bedeutung für das Proletariat“. (91 Seiten; Preis 1 Mk.) Das Buch ist „herausgegeben“ von Eugen Dieckmännchen, dem Inhaber vordem neuer Verlagsfirma, einem Sohne des vor 22 Jahren verstorbenen Josef Dieckmännchen, dessen bisher von verschiedenen Verlegern gedruckten philosophischen Schriften nun auf diesen „Verlag der Dieckmännchen Philosophie“ übergegangen sind.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Nachruf!

Am 25. Januar 1911 verstarb plötzlich unser Mitglied Kollege

Hermann Süß

aus Sehma im Alter von 42 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Annaberg-Buchholz.

Zahlstelle Eisenberg.

Sonnabend, den 18. Februar, abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in Koloffs Restaurant:

Mitglieder-Versammlung.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Unsrem lieben Kollegen **Karl Flamme** zu seiner Vermählung mit **Fräulein Elisabeth Simon** die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Köln.

Der Kollegin **Clara Gäbler** senden zum 25jährigen Ehejubiläum die besten Glückwünsche die Kolleginnen und Kollegen von Mügeln und Umgegend.

Zentralarbeitsnachweis der Etuisarbeiter Deutschlands.

Es werden verlangt:
1 älterer Etuisarbeiter, mit allen Arbeiten vertraut,
1 Etuisarbeiter auf Schmucketuis und Etalagen.

Meldungen erbeten an
B. Wendt, Tempelhof bei Berlin, Borussiastraße 7.

Zahlstelle Pforzheim.
Montag, den 20. Februar 1911, abends $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, im Restaurant „Zur Raupenbad“

General-Versammlung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
 2. Anträge.
 3. Neuwahlen der Ortsverwaltung.
- Zahlreicher Besuch beider Versammlungen wird erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt
M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehrholz, Staubgold, Goldschmiere, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.



O. Th. Winkler
Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winkler, Leipzig